JUGEND & FAMILIE

GEMEINSAM ZUKUNFT GESTALTEN

LANDKREIS LÖRRACH

Fachbereich Jugend & Familie

Tätigkeitsbericht 2025



Inhalt

Entwicklungen im Fachbereich 3
Jugendhilfeplanung 9
Stabsstelle Kindertagesbetreuung 12
Sachgebiet Soziale Dienste 16
Sachgebiet Wirtschaftliche Jugendhilfe 25
Sachgebiet 36
Psychologische Beratung & Frühe Hilfen 36
Sachgebiet Sozialpädagogische Familienhilfe 43
Sachgebiet Kreisjugendreferat 51
Sachgebiet Beistandschaft & 58
Amtsvormundschaft 58
Sachgebiet Unterhaltsvorschusskasse 2025 62

Entwicklungen im Fachbereich

Die Entwicklungen im Jahr 2025 waren vor allem davon geprägt, dass eine Konsolidierung der erreichten Ergebnisse aus 2024 erreicht werden konnte. Die Entwicklung des Verhältnisses von stationärer zu ambulanter Hilfe zeigt eine Verstetigung der strategischen Ausrichtung der Stärkung der Erziehung in der Herkunftsfamilie. Die UMA Zugangszahlen haben sich nochmals sehr deutlich reduziert, was zur Entlastung der Einzelfallsteuerung im Zusammenhang der Verteilung und Hilfeplanung geführt hat. Die jeweiligen Abrechnungen aus den vorausgegangenen Jahren fordern die Verwaltung aber weiterhin intensiv. Die Zusammenführung aller Leistungen für alle Kinder, Jugendliche und deren Familien konnte ein großes Stück vorangebracht werden. Der Schutz von Kindern und Jugendlichen in Notsituationen bildete weiterhin ein Schwerpunkt mit steigenden Zahlen und Kosten. Die insgesamt erbrachten Leistungen in allen Bereichen des Fachbereichs haben dafür gesorgt, dass Kinder, Jugendliche und Ihre Familie eine Verbesserung Ihrer Lebenssituation erfahren haben, was letztendlich deutlich zur sozialen Stabilität im Landkreis beigetragen hat.

Personal

Die grundlegende Lage in Bezug auf die Personalsituation hat sich im Jahr 2025 im Vergleich zum Vorjahr kaum verändert. Die Faktoren Fluktuation und nicht besetzte Stellen haben sich in Vergleich zu 2024 kaum verändert. Die unbesetzten Stellen in den Sachgebieten der Verwaltung konnten in 2025 fast vollkommen besetzt werden. Es konnten hier auch Rückkehrer, die das Landratsamt verlassen haben, wieder gewonnen werden. Die Motivation der Rückkehrenden lag nach deren Aussagen vor allem in der sehr guten Führungsqualität und dem sehr guten Arbeitsklima im Fachbereich Jugend & Familie, was uns natürlich auch mit Stolz erfüllt. Im Sachgebiet Soziale Dienste ist die Personalsituation immer wieder herausfordernd. Es konnte aber auch hier eine gewisse Kontinuität erreicht werden, was aber nicht ausschließt, dass in einzelnen Teams extreme Herausforderungen auf Grund von Personalunterbesetzung zu bewältigen waren. Der Prozess der Verwaltungsinnovation hatte zur Folge, dass Stellenpotentiale auf Grund von technischen Lösungen frei wurden und an anderer Stelle, an der sie dringend benötigt wurden, wieder eingesetzt werde konnten. Dies zeigt das in Bezug auf das Personalmanagement Flexibilität in alle Richtungen vorhanden ist, die in einer herausfordernden Zeit auch unverzichtbar ist.

Frühe Hilfen

Ein Schwerpunkt der frühen Hilfen lag in 2025 in der Umsetzung der Beratung vor Ort. In diesem Zusammenhang findet auch eine gute Vernetzung der unterschiedlichen Angebote im Bereich der frühen Hilfen insgesamt statt. Im Familienzentrum Schönau wird regelmäßig eine Babysprechstunde angeboten. In einer Kinderarztpraxis in Schopfheim findet ein Beratungsangebot der Frühen Hilfen großen Zuspruch. Dieses Angebot ermöglicht eine enge Vernetzung zwischen Bedarfen und den Frühen Hilfen. Die Hallöchen App hat auch 2025 intensive Arbeit notwendig gemacht. Das digitale Angebot wird ebenfalls sehr gut angenommen und erweitert die Angebotspallette der frühen Hilfen in einer modernen Form, die für alle besonders gut erreichbar ist.

Prozess Hilfe aus einer Hand

Die organisatorische Anpassung in Richtung der Hilfen aus einer Hand unter dem Fachbereich Jugend & Familie hat den Fachbereich in 2025 deutlich beschäftigt. Es galt mehrere Faktoren in Blick zu nehmen und abzuwägen, ob der bisher eingeschlagene Weg umgesetzt werden kann. Es hat sich in diesem Prozess gezeigt, dass jeder Veränderungsprozess an Grenzen stoßen kann, die so vorab nicht zu erwarten waren. In Abwägung aller Faktoren wurde in der Steuerungsgruppe der Beschluss gefasst, ein eigenes neues Sachgebiet Eingliederungshilfe Kinder SGB IX zu implementieren. Diese Lösung ermöglicht es, dass die speziellen Herausforderungen der Eingliederungshilfe für körperlich und geistig behinderte junge Menschen weiterhin konzentriert bearbeitet werden können und gleichzeitig die Anforderungen an eine inklusive Jugendhilfe unter dem Dach des Fachbereiches Jugend & Familie umgesetzt werden können. Der Fokus liegt hier auf der gemeinsamen Verantwortung der Sachgebiete Soziale Dienste und Eingliederungshilfe Kinder SGB IX im Sinne der Hilfe aus einer Hand bei weiterhin gegebenen Zuständigkeiten.

Versorgung von UMA

Die Versorgung von unbegleiteten minderjährigen ausländischen jungen Menschen (UMA) hat im Jahr 2025 bedeutend geringeren Aufwand zur Folge gehabt als in den Vorjahren.

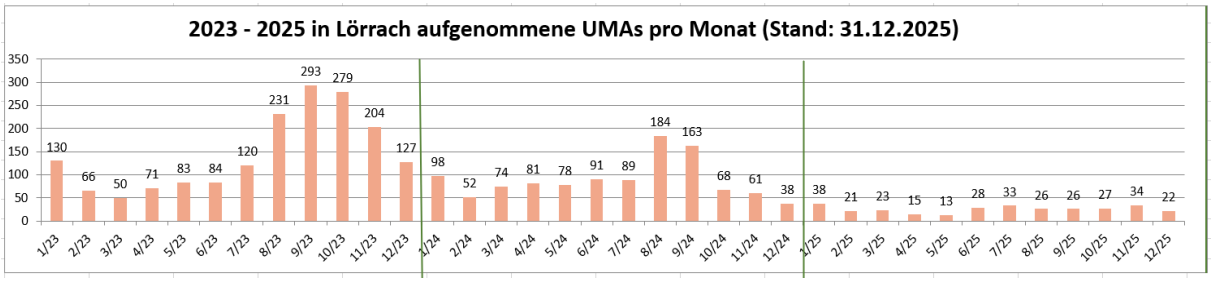

Abbildung 1: Statistik UMA Stand 31.12.2025

Im Jahr 2025 wurden insgesamt 306 (2024:1077) UMA in der vorläufigen Inobhutnahme des Landkreises Lörrach versorgt. Im Vergleich zu 2024 (1077) hat sich die Zahl der ankommenden UMA somit um 70.5 % reduziert. In 2025 sind im Durchschnitt monatlich 25 UMA angekommen, die aufgenommen, versorgt und der Vereitlung zugeführt werden mussten. In Bezug auf die Quotenerfüllung ist der Landkreis Lörrach auf Grund der geringeren Zugangszahlen unter die Quote gefallen, was zur Folge hatte, dass der Landkreis nach und nach 40 Zuweisungen für ein dauerhafte Versorgung von UMA erhalten hat. Dies erscheint in Anbetracht der Leistungen des Landkreises in den vergangenen Jahren verwunderlich, ist aber rein rechtlich korrekt. Die Versorgung von Zuweisungen hat zur Folge, dass die Fachkräfte Hilfen im Regelsystem planen und vor allem finden müssen, was in Bezug auf ausreichende Plätze als große Herausforderung darstellte.
In Bezug auf die Entwicklung eines Kompetenzzentrums bzw. der Strategie für die vorläufige Inobhutnahme in Lörrach konnte der vom Sozialministerium angestoßene und in Federführung des Städtetags Baden-Württemberg zu bearbeitendem Prozesse ein Stück voran geberacht werden. Es war jedoch noch nicht möglich, bis zum Ende des Jahres 2025 umsetzbare Ergebnisse erzielen zu können. Es gilt nun für 2026 die Unterkünfte neu zu organisieren. Die bisherigen Sonderregelungen im Rahmen der Betriebserlaubnis werden zum 30.06.2026 auslaufen, was zur Folge hat, dass verbesserte Angebote in Bezug auf Qualität der Unterkünfte und Personalausstattung aufgebaut werden müssen.

Betreuung und Versorgung von Kindern, Jugendlichen und deren Familien des Landkreises

Die besondere Situation in Bezug auf mangelnde Versorgungsangebote für Kinder- und Jugendliche des Landkreises vor allem im Bereich stationären Hilfen bedeutete auch in 2025 eine besondere Herausforderung für die Fachkräfte der Sozialen Dienste. Eine besondere Herausforderung stellten dabei junge Menschen mit besonderen Bedarfen dar (vgl. hierzu Bericht des SG Soziale Dienste unten). An dieser Stelle sind vor allem massive Verhaltensauffälligkeiten, nicht selten auf Grund von tiefgreifenden psychischen Störungen, Faktoren, die eine Vermittlung in ein Hilfeangebot erheblich erschweren und in einigen Fällen nicht möglich machen. Wie auch 2024 bereits eingetreten war es auch 2025 notwendig junge Menschen mit einer geistigen oder körperlichen Behinderung im Rahmen einer Notversorgung versorgen zu müssen, weil Regelangebote für diese junge Menschen nicht zur Verfügung standen.

Es musste erstmalig verhindert werden, dass die zur Verfügung stehende Inobhutnahmestelle auf Grund von Personalmangel geschlossen wird. Die Inobhutnahmestelle hatte innerhalb von kürzester Krankheit bedingte Ausfälle, so dass ein Weiterbetrieb aus eigener Kraft nicht weiter möglich war. Im Rahmen der Zusammenarbeit mit einem Personaldienstleister konnte die Schließung der Inobhutnahmestelle zum Jahreswechsel 202/2026 verhindert werden.

Die Entwicklung der Fallzahlen (vgl. hierzu Bericht des SG WJH) in Bezug auf die Schulbegleitungen beschäftigte den Fachbereich Jugend & Familie 2025 weiterhin. Die gesellschaftlichen Entwicklungen und die Auswirkungen auf das Leben der jungen Menschen zeichnen sich am Lebensort Schule im besonderen Ausmaß ab. Bei einer immer noch nicht ausreichenden Weiterentwicklung in Bezug auf den Lern- und Lebensortschule führt dies zu einer deutlichen Ausweitung der Eingliederungshilfen auf der Grundlage von § 35a SGB VIII.
Diese Hilfen sind aber auch wirksame ambulante Hilfen, die zur gesellschaftlichen Teilhabe und zu einem Verbleib in der Herkunftsfamilie beitragen und letztendlich zur grundlegenden Auftragserfüllung in Bezug auf die Intension des SGB VIII beitragen.

Haushalt

Das ordentliche Ergebnis des Haushaltes 2025 konnte zeigt in Bezug auf die Ausgaben insgesamt eine erfreuliche Entwicklung mit einer Planunterschreitung von rund 2,2 Mio. Euro. Es ist hierbei zu beachten, dass dies zum großen Teil auf in dieser Höhe nicht erwartete Zuweisungen der FAG Mittel im Bereich des Produktes 36.50 Tageseinrichtungen für Kinder und Kindertagespflege vom Land zurückzuführen ist. Im Bereich der stationären Hilfen wurden zudem rund 1 Mio. Euro weniger ausgegeben. Es ist auch hier zu beachten, dass der aktuelle Mangel an stationären Angeboten eine Auswirkung auf die Ausgaben hatte. Dies hat Auswirkungen auf die ambulante Hilfe was sich im Haushalt auch mit einer Planüberschreitung zeigt. Die Kompensation von mangelnden stationären Hilfen mit ambulanter Hilfe hat in der Regel immer Kostensteigerungen in den ambulanten Hilfen zur Folge. Der Ausbau der ambulanten Hilfe folgt aber letztendlich auch dem strategischen Ziel der Stärkung der Erziehung in der Herkunftsfamilie und ist somit neben der kompensatorischen Leistung für nicht vorhandene ambulante Leistungen auch gezieltes Vorgehen. In diesem Zusammenhang kann auch die nochmals deutlich gestiegenen Ausgaben für Schulbegleitungen auf der Grundlage des § 35a SGB VIII gesehen werden. Die tatschlich Anzahl dieser Leistungen ist hoch. Im Vergleich zur Gesamtschülerzahl

im Landkreis weist sie jedoch eine geringen Prozentanteil auf. Die grundlegende Organisation dieser Hilfe muss jedoch in der Zukunft eindeutig weiterentwickelt werden in Richtung von Pooling Lösungen, um so auch eine bessere Effizienz der eingesetzten Leistung zu ermöglichen.

Anteil Fälle stationäre individ. Hilfen & Anteil Fälle nichtstationäre/teilstationäre indiv. Hilfen

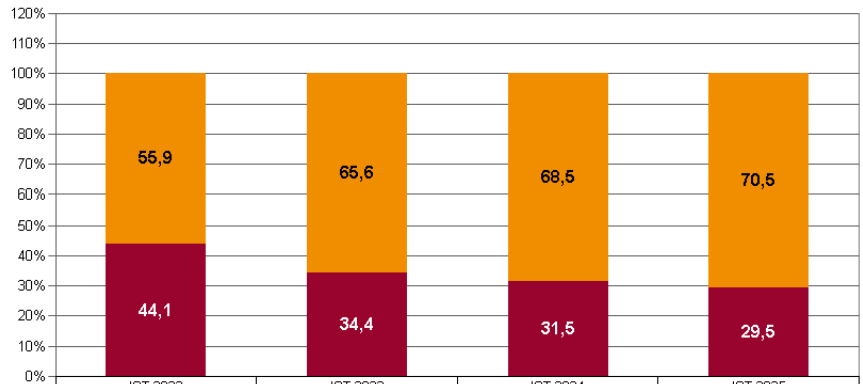

	IST 2022	IST 2023	IST 2024	IST 2025
Anteil Fälle stationäre indiv. Hilfen	44,1	34,4	31,5	29,5
Anteil Fälle nichtstationäre/teilstationäre indiv. Hilfen	55,9	65,6	68,5	70,5

Quelle: MIS Landkreis Lörrach Stand: 18.03.2026

In Betrachtung der in der oben angeführten Abbildung ersichtlichen Entwicklung des Haushalts seit 2021 wird deutlich, dass eine deutliche Verlagerung von stationären zu ambulanten Hilfen eingetreten ist. Dies bedeutet, dass eine konsequente Ausrichtung in Richtung des strategischen Ziels „Stärkung der Erziehung in der Herkunftsfamilie“ auch nochmals in der Entwicklung im Jahr 2025 erfolgt ist.

Kostenanteile nach Hilfeart/ individuelle Hilfen (in EUR)

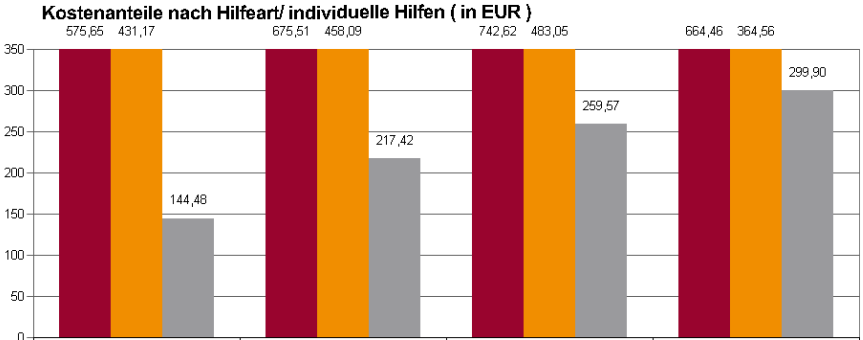

	IST 2022	IST 2023	IST 2024	IST 2025
Gesamtkosten indiv. Hilfefälle je Einwohner 0-20 Jahre	575,65	675,51	742,62	664,46
Kosten indiv. Hilfen stationär	431,17	458,09	483,05	364,56
Kosten indiv. Hilfen nichtstat./teilstat.	144,48	217,42	259,57	299,90

Quelle: MIS Landkreis Lörrach Stand: 18.03.2026

Die Kosten für individuelle Hilfefälle je Einwohner im Alter von 0-20 Jahren haben sich im Vergleich zu 2025 um 10,5 % und die Kosten für individuelle stationäre Hilfefälle um 24,5 % reduziert. Die Kosten für nicht stationäre und teilstationäre Hilfen sind hingegen um 13,5 % gestiegen, was vorwiegend auf neue Verhandlungsabschlüsse zurückzuführen ist.

Kindertagebetreuung / Rechtsanspruch

Die Sicherstellung der Kindertagesbetreuung bei fehlenden Plätzen in Kindertageseinrichtungen beschäftigte die Fachberatung auch in 2025 in ähnlichem Umfang wie im vorausgegangenen Jahr. Es konnten auch in diesem wieder gute und tragbare Lösungen gefunden werden, um für die Kinder einen Betreuungsplatz im Rahmen von alternativen Lösungen bieten zu können. Die Anzahl der gerichtlichen Verfahren bei Klagen zum Rechtsanspruch hat sich in 2025 (12) im Vergleich zu 2024 (17) verringert.
Die Lage in Bezug auf ausreichende Betreuungsplätze hat sich geringfügig entspannt, zeigt aber in den Ballungsgebieten weiterhin eine herauffordernde Lage. Die Zahlen in der Kindertagespflege waren in 2025 im Vergleich zu 2024 rückläufig, was hauptsächlich auf die geringeren Geburtenzahlen und teilweise auf die verbesserte Situation in Bezug auf die Kapazitäten in den Kindertageseinrichtungen zurück zu führen ist.

Schwerpunkte 2026

Die Schwerpunkte der Tätigkeit des Fachbereiches Jugend & Familie liegen in 2026 auf folgenden Themen und beziehen sich vorwiegend auf die Fortführung der Schwerpunkte aus 2025:

- **Ausbau der Versorgungsangebote für Kinder- und Jugendliche im Rahmen der Inobhutnahme**
- **Bewältigung der UMA Versorgung mit Perspektivenklärung in Bezug auf notwendige Kapazitäten**
- **Konsolidierung des neu geschaffenen Sachgebietes Eingliederungshilfe Kinder SGB IX im Fachbereich Jugend & Familie**
- **Überprüfung der Möglichkeit von effizienterem Einsatz der finanziellen wie auch personellen Ressourcen insbesondere mit Blick auf die herauffordernde Haushaltslage**
- **Konzentrierte Personalentwicklung entsprechend der Bedarfe und gegebenen Rahmenbedingungen**
- **Weiterer konsequente Ausbau der frühen Hilfen und ambulanten Angebote im Landkreis mit dementsprechender Verlagerung der Aufwendungen.**

Fazit

Der Fachbereich Jugend & Familie musste sich auch im Jahr 2025 außergewöhnlichen Herausforderungen stellen. In diesem Zusammenhang waren vor allem Flexibilität, schnelle Reaktionszeiten und die Bereitschaft, Verantwortung in aussichtslosen Situationen zu übernehmen die entscheidenden Merkmale des Handelns. Dies geschah teilweise unter deutlich erschwerten Rahmenbedingungen, vor allem in Bezug auf nicht vorhandene aber dringend notwendige Versorgungsangebote.

Die tragenden Säulen der gesamten Aufgabenbewältigung sind die Fach- und Führungskräfte im Fachbereich Jugend & Familie. Der unermüdliche persönliche und fachliche Einsatz für die Aufgabe und Menschen zeichnet die Handelnden dieses Fachbereich aus und macht es möglich, dass auch unter deutlich erschwerten Rahmenbedingungen hoch qualitative Ergebnisse erbracht werden.

Die aktuelle schwierige Situation der öffentlichen Haushalte gibt auch im Fachbereich Jugend & Familie Anlass zur Sorge, ob die fast ausschließlich gesetzlich geregelten Ansprüche weiter in der bisher dringend notwendigen Form auch zukünftig sichergestellt werden können. Eine Absenkung dieser Leistungen wäre unumgänglich mit einer sozialen Instabilität in Bezug auf das Leben von Kindern, Jugendlichen und deren Familien verbunden. Es bleibt zu hoffen, dass auch die kontinuierliche politische Rückendeckung der vergangenen Jahre erhalten bleibt und somit Zukunft- und Bedarf orientiertes Handeln im Fachbereich Jugend & Familie zum Wohle der Kinder, Jugendlichen und deren Familien im Landkreis Lörrach umgesetzt werden kann.

Der Tätigkeitsbericht 2025 ermöglicht einen Einblick in die vielfältigen Aufgaben des Fachbereiches des vergangenen Jahres und zeigt auch auf, vor welchen zukünftigen zentralen Herausforderungen der Fachbereich steht.

Lörrach im März 2026 Gerhard Rasch

Jugendhilfeplanung

Die planerischen Ansätze der Jugendhilfeplanung im Jahr 2025 richteten sich, unter Berücksichtigung veränderter rechtlicher Vorgaben inkl. neu hinzukommender individueller Rechtsansprüche, auf den Ausbau von inklusiven präventiven und ambulanten Angeboten im Landkreis Lörrach.
Strukturen die Kinder und Jugendliche unterstützen, sich zu eigenverantwortlichen und selbstbewussten Persönlichkeiten zu entwickeln und ein gesundes, sicheres und chancengerechtes Aufwachsen aller Kinder und Jugendlichen ermöglichen, sind dabei im Fokus.
Zur Optimierung von Schnittstellen, zur Planung und zur weiteren Qualitätssicherung von Angeboten wird weiterhin die Vernetzung und Kooperation der unterschiedlichen Akteure in der Kinder- und Jugendhilfe, den angrenzenden Fachgebieten und den Städten und Gemeinden durch die Jugendhilfeplanung initiiert und begleitet.

Die konkreten Tätigkeitsfelder der Jugendhilfeplanung können den vier Handlungsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe zugeordnet werden. Im Jahr 2025 wurden u.a. folgende **Planungs- Steuerungs- und Koordinationsaufgaben von der Jugendhilfeplanung** bearbeitet.

Handlungsfelder der Kinder- und Jugendhilfe	**Planungs- Steuerungs- und Koordinationsaufgaben der Jugendhilfeplanung in 2025**
Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, Schulsozialarbeit und Kinder- und Jugendschutz (§§11-14 SGB VIII)	Bedarfsprüfung zur Förderung der Schulsozialarbeit bei Antragstellung auf Aufstockung bzw. Neuanträgen. Trägertreffen Schulsozialarbeit Vernetzung an den Schnittstellen der Schulsozialarbeit mit anderen Fachgebieten Inhaltlicher Fokus in 2025 - Schnittstelle Jugendhilfe - Schule im Rahmen des Kinderschutzes Fachtag Schulsozialarbeit - 2025: gemeinsamer Fachtag von Schulsozialarbeitenden und Schule „Kinderschutz – wer hat welchen Auftrag und wie kann Kooperation gelingen Jugendsozialarbeit für delinquente Jugendliche und junge Volljährige - Evaluation

Förderung der Erziehung in der Familie (§§16ff)	Fortführung der Präventionskette u.a. durch, - Fachliche Leitung und Evaluation im Konzept „Alle dabei“ / Baustein Präventionslotsen - Vorbereitung Pilotprojekt Schulgesundheitsfachkräfte in Verbindung mit Startchancenschulen im Lkr. - Etablierung Familienzentrum oberes Wiesental - Pilotprojekt der KGK Hebammenstützpunkt am Familienzentrum oberes Wiesental
Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege (§§22ff SGB VIII)	Kindergartenbedarfsplanung Landkreisweite Bedarfsplanung Rechtsanspruch auf Ganztagesbetreuung in Grundschulen in Abstimmung mit den Städten und Gemeinden Fachkräftegewinnung - Direkteinstieg Kita Qualitative Weiterentwicklung Kita - Weiterqualifizierung im Bereich Inklusion und Teilhabe durch Bausteine „Bleib dabei!“ und „Unterstützt dabei!“ - AG inklusive Kita - Prozess inklusive Kita o Impulspapier o Auftaktveranstaltung o Planung weitere Prozessstruktur (Regional- und Steuerungsgruppe) o Planung Überführung in Landesprogramm MoVe In (zukünftig: Stärkung der Inklusion)
Hilfen zur Erziehung, Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche, Hilfe für junge Volljährige (§§27ff)	FIB -Einrichtungen Prüfung & Einrichtung neuer FIB Standorte in Zusammenarbeit mit Sozialplanung (Ambulante) Angebote für Kinder/Jugendliche mit einer seelischen Behinderung Poolingprojekt Schulbegleitung an der ASG AG 78 – inklusive Jugendhilfe Weiterentwick-

		lungsprozess Jugendpsychiatrischer Verbund in Zusammenarbeit mit Psychiatriekoordination - Vorbereitende Planung für Start 2026 AIB – ambulante intensive Begleitung - Evaluation Haus der Jugendhilfe – ION Stelle - Planung & Konzeptionierung
	Handlungsfeldübergreifende Aufträge	Weiterentwicklung Sozialraumanalyse oberes Wiesental unter Hinzuziehung der CTC Struktur. Jugendhilfeplanung in den Städten und Gemeinden Lörrach und Steinen unter Hinzuziehung der CTC Struktur. Projektverantwortung für CTC –Communities That Care AP Armutspräventionsnetzwerk Gremienarbeit Klausurtagung Soziales

Lörrach im März 2026 Carolin Eichin

Stabsstelle Kindertagesbetreuung

Zentrale Themen

Der Rechtsanspruch Kindertagesbetreuung, der Kinderschutz und das Kindeswohl sowie die Qualifizierung von Kindertagespflegepersonen waren zentrale Themen, die Einfluss auf die Ausgestaltung der Arbeit der Stabsstelle hatten.

Personelle Situation der Stabsstelle

Im Berichtszeitrum beinhaltete die Stabsstelle 150% VZÄ.

Kindertageseinrichtungen

Die Stabstelle leistet die Fachberatung für 115 kommunale und freie nicht kirchliche Kindertageseinrichtungen im Landkreis.

Der Rechtsanspruch auf Kinderbetreuung stellte die Stabstelle Fachberatung Kindertageseinrichtungen vor enorme Herausforderungen. Der Mangel an Kitaplätzen insbesondere in den Ballungsräumen entlang des Rheins führt zu einem vermehrten Einfordern des Rechtsanspruchs der Eltern und einem deutlich erhöhten Bedarf an zeitlichen Ressourcen, die auch dringend für die fachliche Ausgestaltung der fachlichen Weiterentwicklung benötigt werden. Einmal abgesehen von dem enormen organisatorischen Aufwand, der zu betreiben ist, um den Rechtsanspruch über Kindertagespflege oder andere Lösungen abdecken zu können, ist mit jedem notwenigen Platz der nicht zu Verfügung steht auch ein erheblicher Nachteil für die Entwicklung der betroffenen Kinder verbunden. Es bleibt auch für 2026 und darüber hinaus eine zentrale Herausforderung für Kommunen, hier ein entsprechendes Angebot an Plätzen in der Kindertagesbetreuung zur Verfügung zu stellen. Der zeitliche Aufwand für die Bearbeitung der Anträge und Klagen vor dem Verwaltungsgericht ist ungeheuer und verlang ein sehr hohes Maß an Flexibilität, da die Fristen zur Stellungnahme und Klageerwiderung meist nur einige Tage betragen.

Die Kommunen sind größten Teils dazu übergegangen den Eltern der anspruchsberechtigen Kindern, die drei Jahre und älter sind einen Platz in der Kindertagespflege anzubieten und die Kosten hierfür zu übernehmen. Dieses Platzangebot ist zwar nicht gesetzeskonform, wird von den Eltern meist angenommen und so werden Klagen verhindert. Vom Verwaltungsgericht Freiburg wurden wir eindringlich darauf aufmerksam gemacht, dass der Bedarfsplanung in den Kommunen eine gewichtige Rolle zukommt, der Ausbau erfolgen muss und Bemühungen in die Gewinnung von Fachkräften intensiviert werden muss. Der Ausbau der Ausbildungsplätze und der Versuch Fachkräfte aus dem Ausland zu gewinnen sind hier nur zwei wichtige Bausteine.

Gerichtliche Verfahren: Anspruch auf Förderung in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege § 24 SGB VIII

	Anzahl der bearbeiteten Verfahren	Abgeschlossene Verfahren	Übertragen ins folgende Jahr
2025	12	9	3
2024	17	10	7
2023	11	1	10
2022	5	-	5

Ein weiteres wichtiges Thema bleibt weiterhin das Kindeswohl und der Kinderschutz. In Kooperation mit dem KVJS wurden Träger und Leitungen von Kindertageseinrichtungen aufgrund von Meldungen nach § 47 SGB VIII beraten.

	Anzahl der Einrichtungen	Anzahl der Fachkräfte	VZÄ Stellen	Angemeldete Kinder	Mittagessen
2025	188	2391	1769,30	9831	3955
2020	175	1984	1509,42	8864	3827
2015	162	1565	1152,99	8124	3356
2010	160	1001	766,47	7400	2051
2005	149	799	606,24	7359	1421

Die Daten wurden dem Kita Data Web entnommen.

	Altersgruppe (Anzahl der Kinder)				Betreuungsumfang in Stunden (Anzahl der Kinder)			
	0 - 2 Jahre	2 - 3 Jahre	3 -7 Jahre	5 - 10 Jahre	-5	5-7	>7	VM+NM = Regelgruppe
2025	490	856	8289	169	625	6506	2125	575
2020	459	854	7332	191	414	5301	2160	989
2015	409	771	6705	207	493	4218	1706	1707
2010	122	525	6416	274	1003	3656	795	1860
2005	9	221	6904	210	718	2236	387	3970

Die Daten wurden dem Kita Data Web entnommen.

Kindertagespflege

Die Kindertagespflege ist im Landkreis eine tragende Säule der Kindertagesbetreuung. Sie ist sehr gut nachgefragt und erfreut sich großer Beliebtheit. Im Berichtszeitraum betreuten 154 Kindertagespflegepersonen 653 Kinder verlässlich, flexibel und familiär.

Die Fachdienste Kindertagepflege beraten, vermitteln und begleiten die Erziehungsberechtigten des Kindes und die Tagespflegepersonen. Sie qualifizieren die Tagespflegepersonen und bieten Fortbildungen für diese an. Im Berichtsjahr wurde ein Fachtag für Kindertagespflegepersonen angeboten. Die Veranstaltung war sehr gut besucht.

Unsere Koordinationsstelle ist für die Kindertagespflege ein wesentlicher Erfolgsfaktor. Grundlage für die erfolgreiche Zusammenarbeit mit den vier Fachdienste ist kontinuierliche Stellenbesetzung der Koordinationsstelle.

Im Berichtsjahr fanden insgesamt vier Vernetzungstreffen der Stabsstellenleitung und der Koordinationsstelle mit Mitarbeiterinnen der Fachdiensten Kindertagespflege statt. Besprochen wurden aktuelle Fragestellungen im Bereich der Betreuung in anderen geeigneten Räumen, der Qualifizierung, der Inklusion und die Finanzierung der Kindertagespflege sowie organisatorische Belange.

Zwei Gesprächstermine fanden mit den Geschäftsführerinnen der Familienzentren Lörrach, Rheinfelden, Weil am Rhein und der Geschäftsführerin des Kinderschutzbundes Schopfheim statt, bei denen die Fachdienste Kindertagespflege angesiedelt sind. Inhalte waren hier die Finanzierung und Entwicklung der Kindertagespflege im Landkreis.

Stichtag, 01.03.	2012	2015	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Tagespflegepersonen	181	173	170	167	150	160	163	154
Betreute Kinder Gesamt	555	552	703	636	644	691	724	653
Kinder 0 – 3 Jahre	267	325	547	505	500	548	572	530
Kinder 3 – 6 Jahre	173	98	70	64	83	91	98	78
Kinder 6 – 14 Jahre	115	129	96	67	61	52	54	45

Die Daten wurden dem Kita Data Web entnommen.

Ausblick

Der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz und der Fachkräfte Mangel in den Kinderbetreuungseinrichtungen werden uns weiterhin beschäftigen. Hier müssen, Kommunen ihre Aufgaben annehmen und in die Ausbildung von Fachkräften investieren und Betreuungsplätze ausbauen. Die Nutzung von neuen Wegen um Fachkräfte zu gewinnen und zu halten sind unumgänglich. Der Ausbau der Betreuungsleistungen in Folge des Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (Ganztagesbetreuung von Schulkindern) wird eine noch größere Anstrengung der Kommunen erfordern. Gerade in Zeiten knapper Kassen ist dies eine enorme Herausforderung.

Die Stabsstelle Fachberatung Kindertageseinrichtungen konnte den Anforderungen gerecht werden und wirkte somit an der Bildung, Betreuung und Erziehung der Kinder im Landkreis mit. In Bezug auf das Lebe von Familie wurde ein wesentlicher Beitrag zur Vereinbarkeit von Erwerbsarbeit und Familie geleistet. Diese Leistungen waren durch die Kooperationsbereitschaft aller Beteiligten intern wie extern möglich wofür an dieser Stelle einen sehr herzlichen Dank aussprechen.

Lörrach im März 2026 Elke Wissler

Sachgebiet Soziale Dienste

Situation in den Sozialen Diensten

Die Sozialen Dienste befanden sich im Jahr 2025 weiterhin in einer strukturell angespannten Personalsituation. Anhaltende Vakanzen bei gleichzeitig steigenden Fallzahlen führten zu einer deutlichen Arbeitsverdichtung. Trotz eingeleiteter Maßnahmen zur Personalgewinnung und -bindung konnte bislang keine nachhaltige Entlastung erreicht werden.
Zwar ist die Nachbesetzung offener Stellen teilweise gelungen, jedoch befindet sich ein erheblicher Anteil der Mitarbeitenden in der Einarbeitung. Dies bindet zusätzliche Ressourcen erfahrener Fachkräfte und wirkt sich unmittelbar auf die Fallarbeit aus. Der Fachkräftemangel bleibt damit ein zentraler Risikofaktor für die Aufrechterhaltung der Handlungsfähigkeit, insbesondere im Bereich des Kinderschutzes (§ 8a SGB VIII).

Dem Sachgebiet Soziale Dienste ist es jedoch ein großes Anliegen, dem Trend entgegenzuwirken. Entsprechend stellt sich das Sachgebiet als Ausbildungsanbieter für Studierende, Ausbildungsstellen für Dualstudierende und Praxissemester für Fachhochschulstudierende zur Verfügung. Durch die Praxisausbildung und Einbindung in die jeweiligen Teams der Sozialen Dienste kann eine Kontinuität in der Betreuung und fachlichen Anleitung gewährleistet werden. Oftmals resultiert hieraus die positive Konsequenz, dass Studierende bereits nach ihrem Abschluss in das Sachgebiet als ausgebildete Fachkraft übernommen werden konnten.

Gesamtentwicklung

Im Berichtszeitraum ist eine deutliche Verschärfung der Problemlagen junger Menschen und ihrer Familien festzustellen. Fortwährend kann festgehalten werden, dass, im Rahmen der Bedarfsfeststellungen in Zusammenarbeit mit den Beteiligten sowie in den Rückmeldungen von allen internen/externen Kooperationspartnern eine eklatante Verschärfung der individuellen Situationen von den jungen Menschen sowie die gesamte innerfamiliären Dynamik deutlich wurde.
Betrachtet man die Entwicklung der massiv ansteigenden Fallzahlen (insb. bei den ambulante und stationären Hilfen gem. 35a SGB VIII) kann dies auch darin begründet werden, dass durch die insgesamt qualitative Weiterentwicklung der fachärztlichen Stellungnahmen, des allgemeinen Anstiegs an Diagnosen sowie durch eine umfassendere und intensivere Beratung der Eltern durch die unterschiedlichsten Fachstellen, eine höhere Sensibilität für die professionelle Betrachtung des Bedarfs des jungen Menschen und Ressourcen stattfindet. Durch die bessere Vernetzung aller Beteiligten wird entsprechend ermöglicht, dass eine möglichst passgenaue Hilfe installiert werden kann. Kurzum, die zunehmenden (gesellschaftlichen, familiären, persönlichen) Belastungen, die massiv auf die jungen Menschen einwirken, erhöhen die Bereitschaft der Beteiligten, Hilfe anzunehmen und einzufordern.

Prognostisch kann davon ausgegangen werden, dass der anhaltende Zuwachs bei (ambulanten) Eingliederungshilfeleistungen, insbesondere auch durch den Ausbau der Betreuungsleistungen in Folge des Kinder- und Jugendstärkungsgesetz fortgesetzt wird.

Kinderschutz

Die Sicherstellung des Schutzauftrags bei Kindeswohlgefährdung stellt eine zentrale Kernaufgabe der Kinder- und Jugendhilfe dar. Insbesondere die Inobhutnahme gemäß § 42 SGB VIII fungiert hierbei als unmittelbare Krisenintervention mit hohem fachlichem und organisatorischem Anspruch. Sie erfordert eine jederzeitige Verfügbarkeit geeigneter Unterbringungssettings sowie die Fähigkeit, auch in hochdynamischen und komplexen Gefährdungslagen adäquat zu reagieren. Grundsätzlich besteht die Pflicht, dass bei Vorliegen der Voraussetzungen nach § 42 SGB VIII, der Schutz des jungen Menschen (ION) rund um die Uhr an 365 Tagen im Jahr, gewährleitestet sein muss. Die Pflicht zur ION ist nicht an organisationale Bedingungen, beispielsweise bei Mangel an Betreuungsplätzen, geknüpft. Aus der Gewährleistungsverantwortung ergibt sich die unbedingte Pflicht des öffentlichen Jugendhilfeträgers ausreichend geeignete Plätze vorzuhalten (§ 79 SGB VIII). Bei Mangel an Plätzen müssen angemessene Notlösungen gefunden werden.

Aktuelle Entwicklungen in der Praxis zeigen jedoch eine zunehmende strukturelle Diskrepanz zwischen dem gesetzlichen Anspruch auf unverzüglichen Schutz und den real verfügbaren Ressourcen. Wiederkehrend entstehen akute Notsituationen, in denen Inobhutnahmen nicht oder nur eingeschränkt in bestehenden Angeboten freier Träger oder im Rahmen der Bereitschaftspflege umgesetzt werden können. Ursächlich hierfür sind sowohl quantitative Kapazitätsengpässe als auch qualitative Passungsprobleme, insbesondere bei Fallkonstellationen mit erhöhtem Betreuungsbedarf, multiplen Belastungslagen oder fehlender Anschlussfähigkeit an bestehende Regelangebote.

Darüber hinaus ist eine deutliche Versorgungslücke für Kinder im Alter von etwa zwei bis zwölf Jahren festzustellen. Für diese Altersgruppe fehlen vielfach kurzfristig verfügbare, entwicklungsadäquate Schutzsettings, die sowohl den spezifischen bindungs- und beziehungsorientierten Bedarfen als auch den Anforderungen an Stabilität und Kontinuität in Krisensituationen gerecht werden. Fachliche Diskurse betonen in diesem Zusammenhang die besondere Vulnerabilität jüngerer Kinder sowie die Relevanz professionell gestalteter Übergangs- und Schutzarrangements.

In der Praxis des Sozialen Dienstes zeigt sich zudem seit Jahren ein Anstieg von Kindern und Jugendlichen mit erheblichen Teilhabebeeinträchtigungen im Sinne der Eingliederungshilfe (SGB VIII/SGB IX) die von akuten Krisensituationen betroffen sind und eine Inobhutnahme gemäß § 42 SGB VIII erforderlich macht.

Dabei handelt es sich häufig um junge Menschen mit:

- geistigen oder körperlichen Behinderungen
- Autismus-Spektrum-Störungen
- schweren Entwicklungsstörungen
- komplexen psychischen Erkrankungen
- Mehrfachbehinderungen

Diese jungen Menschen befinden sich häufig bereits in Leistungen der Eingliederungshilfe oder weisen einen entsprechenden Unterstützungsbedarf auf. Kommt es jedoch zu akuten Gefähr-

dungssituationen im familiären Umfeld, liegt die Zuständigkeit für die Inobhutnahme bei der den Sozialen Diensten.

Deutlich ist, dass die Einrichtungen der Eingliederungshilfe in der Regel nicht auf kurzfristige Kriseninterventionen ausgelegt sind, sondern auf langfristige Betreuungsarrangements. Dadurch entsteht eine Versorgungslücke zwischen akuter Gefährdung und langfristiger Teilhabeleistung. Diese Versorgungslücke führt dazu, dass junge Menschen mit Behinderungen trotz eines primären Bedarfs an Eingliederungshilfe häufig über längere Zeiträume in Einrichtungen (Inobhutnahmestelle oder anderweitige individuelle Lösung) der Kinder- Jugendhilfe verbleiben, obwohl diese strukturell sowie fachlich inhaltlich nicht passend sind.

Fallzahlen im Überblick 2025

Kennzahl	**Absolute Zahl**	**Anteil / Quote**
Meldungen / § 8a-Verfahren	456	100 %
Inobhutnahmen (§ 42 SGB VIII) Kostenträchtige Maßnahmen, beinhaltet keine ION bei geeigneten Personen *Inobhutnahmen (2024)*	116 *82*	ca. 25,4 % (bezogen auf Meldungen)
Inobhutnahme nach Geschlecht Mädchen Jungen	 68 48	 ca. **58,6 %** (bezogen auf ION gesamt) ca. **41,4 %** (bezogen auf ION gesamt)
Individuelle komplexe Übergangslösungen	14	ca. 17,1 % (bezogen auf ION 2025)

Altersverteilung nach Geschlecht

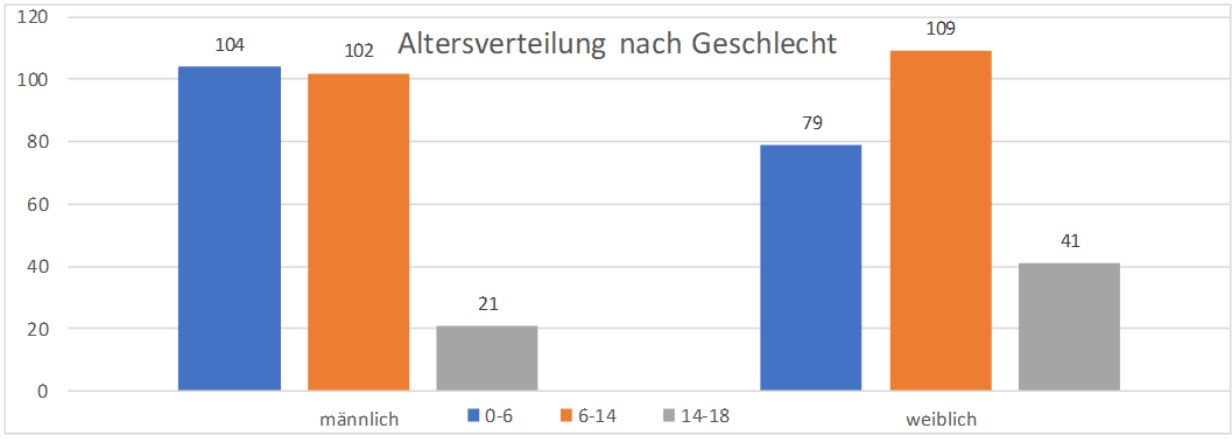

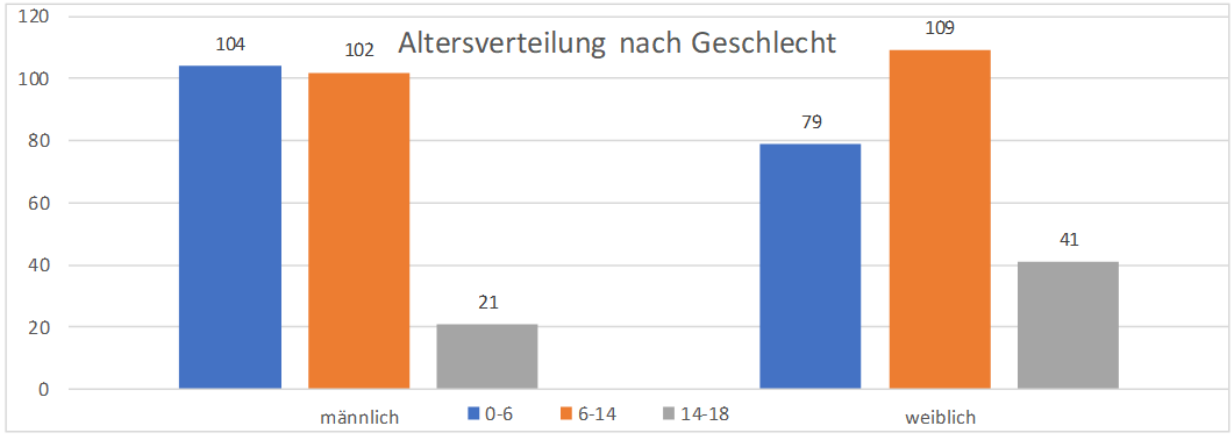

Anrufung Familiengericht nach Alter und Geschlecht

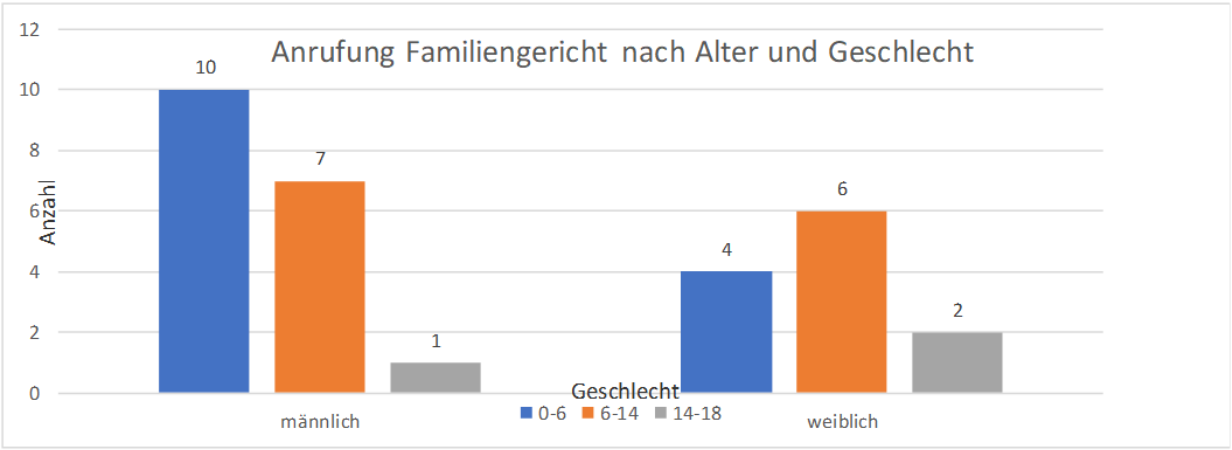

Mit 14 Fällen individueller komplexer Übergangslösungen steigt der Anteil auf rund 17,1 % der Inobhutnahmen. Damit betrifft bereits etwa jeder zehnte Fall eine Situation, die nicht innerhalb bestehender Regelstrukturen aufgefangen werden kann.

Diese Entwicklung verschärft die fachliche Bewertung deutlich:

- Individuelle Übergangslösungen sind keine Einzelfälle mehr, sondern ein regelmäßig

auftretendes strukturelles Phänomen.

- Sie verdeutlichen eine systematische Unterdeckung passender Krisenangebote, insbesondere für komplexe Bedarfslagen.
- Gleichzeitig weisen sie auf eine zunehmende Überforderung bestehender Regelsysteme hin.

Folgen und Belastungen für den Sozialen Dienst

Die dargestellten strukturellen Defizite im Bereich der Inobhutnahme und der Krisenversorgung haben unmittelbare und nachhaltige Auswirkungen auf die Arbeit des Sozialen Dienstes. Insbesondere die Diskrepanz zwischen gesetzlichem Schutzauftrag und real verfügbaren Ressourcen führt zu einer deutlichen Verdichtung von Arbeitsprozessen sowie zu einer erhöhten fachlichen und organisatorischen Belastung.

Zentrale Herausforderung ist die Notwendigkeit, auch unter Bedingungen unzureichender Platzkapazitäten handlungsfähig zu bleiben. Fachkräfte sind zunehmend gezwungen, kurzfristige und teilweise fachlich nicht optimale Übergangslösungen zu entwickeln, um den Schutz von Kindern und Jugendlichen dennoch sicherzustellen. Dies erfordert ein hohes Maß an Flexibilität, Entscheidungsfähigkeit unter Unsicherheit sowie die permanente Abwägung zwischen fachlichen Standards und realisierbaren Möglichkeiten.

Hinzu kommt ein erheblicher Mehraufwand durch komplexe Fallkonstellationen, insbesondere bei jungen Menschen mit erhöhtem Betreuungsbedarf oder (drohenden) Behinderungen. Die fehlende Passung zwischen bestehenden Angeboten und individuellen Bedarfen führt zu intensiven Abstimmungsprozessen mit unterschiedlichen Leistungssystemen, die zeit- und ressourcenintensiv sind. Gleichzeitig verlängern sich Verweildauern in ungeeigneten Settings, was zusätzliche Steuerungs- und Begleitaufwände nach sich zieht.

Die hohe Dynamik von Krisensituationen sowie die steigende Zahl an Inobhutnahmen führen zudem zu einer zunehmenden Arbeitsverdichtung. Kurzfristige Einsätze, häufige Unterbrechungen des Arbeitsalltags sowie ein erhöhter Koordinationsbedarf prägen die Praxis. Dies geht einher mit einer steigenden administrativen Belastung durch Dokumentations-, Abstimmungs- und Berichtspflichten.

In der Gesamtbetrachtung resultiert daraus eine strukturelle Überlastungssituation, die nicht nur die Arbeitsbedingungen der Fachkräfte erheblich beeinträchtigt, sondern auch Auswirkungen auf die Qualität der Fallarbeit haben kann. Eingeschränkte zeitliche Ressourcen erschweren eine vertiefte fachliche Auseinandersetzung, Beziehungsarbeit sowie nachhaltige Perspektivklärung.

Vor diesem Hintergrund wird deutlich, dass der Ausbau verlässlicher, flexibel verfügbarer Schutz- und Kriseninterventionsangebote nicht nur aus Sicht des Kinderschutzes erforderlich ist, sondern auch eine wesentliche Voraussetzung zur Entlastung des Sozialen Dienstes und zur Sicherung fachlicher Standards darstellt.

Im Rahmen der Qualitätsentwicklung im Sachgebiet wurde im Berichtsjahr das Kinderschutzkonzept umfassend mit Unterstützung eines externen renommierten Fortbildungsanbieters überarbeitet und entsprechende Schulungen mit den Fachkräften etabliert sowie fortlaufend durchgeführt.

Jugendhilfe im Strafverfahren

Nach Etablierung des Teams der Jugendhilfe im Strafverfahren zum 01.08.2023 stand die Weiterentwicklung, bezugnehmen auf die gesetzlichen Anforderungen, sozialräumlicher Ausgestaltung, Kooperation mit der Justiz/Polizei und Entwicklungen von Angeboten im Vordergrund.

- Haus des Jugendrechts
  Die Mitwirkung und Beteiligung zum Aufbau und zur Ausgestaltung des Hauses des Jugendrechts im Landkreis Lörrach ist weiterhin ein großes Anliegen seitens des Sachgebietes. Hier können insbesondere die bereits bestehenden Erfahrungen im Zusammenwirken im Rahmen des Hauses des Jugendrechts Waldshut konstruktiv Berücksichtigung finden.

- Neues Angebot nach §13 SGB VIII
  In einer In der Phase des Erwachsenwerdens wirken viele Herausforderungen auf Jugendliche und junge Volljährige ein. Junge Menschen haben dabei Anpassungen zu leisten und Entwicklungsaufgaben zu meistern. In der Jugend sind dabei das Testen und gegebenenfalls auch das Überschreiten von Grenzen und Normen ein weitverbreitetes jugendtypisches Phänomen, welches in der Regel vorübergehend ist. In Bezug auf die Reaktionen der Gesellschaft auf diese Normenverletzungen weisen sozialwissenschaftliche und kriminologische Erkenntnisse dabei eindeutig darauf hin, dass pädagogische Hilfestellungen zielführender sind als die Durchsetzung von Sanktionen. Vor dem zuvor benannten Hintergrund hat das neu aufgestellte Angebot das Ziel, dem festgestellten Bedarf bereits straffällig gewordener junger Menschen hin zu einer selbstbestimmten, eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit zu begegnen.
  Ziel der Gruppe ist es, die Mitwirkungsbereitschaft des jungen Menschen für das Gruppenangebot mit seinen Strukturen und Verbindlichkeiten durch niedrigschwellige Beziehungsangebote zu wecken und darauf aufbauend eine Reflexion und folgend Motivation zur Änderung von Verhaltensweisen und Einstellungen anzustoßen.

Pflege- und Adoptivkinderdienst

Im Berichtszeitraum ist eine deutliche Zunahme komplexer Bedarfslagen bei Kindern und Jugendlichen festzustellen, die im Rahmen der Vollzeitpflege betreut werden. Die Kinder bringen vermehrt multiple Belastungen mit, insbesondere traumatische Erfahrungen, Bindungsstörungen, Entwicklungsauffälligkeiten sowie psychische Beeinträchtigungen.

Damit steigen auch die Anforderungen an Pflegeeltern erheblich. Neben der Sicherstellung stabiler Lebensbedingungen sind zunehmend pädagogische, traumapädagogische und kooperative Kompetenzen erforderlich. Pflegefamilien übernehmen damit in Teilen Aufgaben, die an professionelle Betreuungssettings heranreichen. Gleichzeitig ist ein Mangel an geeigneten Pflegeplätzen zu verzeichnen. Die Gewinnung neuer Pflegefamilien gestaltet sich zunehmend schwierig, während der Bedarf – insbesondere für Kinder mit komplexeren Problemlagen –

weiter steigt. Vermittlungsprozesse verlängern sich entsprechend, und nicht für alle Kinder kann zeitnah ein passendes Pflegeverhältnis gefunden werden.

Die Akquise und Qualifizierung von Pflegeeltern stellt daher einen zentralen Arbeitsschwerpunkt dar. Ziel ist es, geeignete und belastbare Pflegefamilien zu gewinnen und nachhaltig zu binden.

Die angespannte Platzsituation wirkt sich zudem auf angrenzende Bereiche aus: Verweildauern in Übergangssettings wie Bereitschaftspflege oder Inobhutnahme verlängern sich, was sowohl für die betroffenen Kinder als auch für die Fachkräfte zusätzliche Belastungen bedeutet.

Insgesamt zeigt sich ein wachsender Handlungsbedarf, um den steigenden Anforderungen gerecht zu werden und ausreichend geeignete Pflegeverhältnisse sicherzustellen.

Kinder- und Jugendstärkungsgesetz

Die Reform des Kinder- und Jugendhilfegesetzes mit der Einführung des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes hat wesentlichen Einfluss auf die Ausgestaltung der Arbeit in den Sozialen Diensten. Die zentrale Herausforderung ist sicherlich die Inklusive Lösung Hilfen aus einer Hand für behinderte und nicht behinderte jungen Menschen. Es finden sich darüber hinaus aber weitere folgende zentrale Herausforderungen, die es zu bewältigen gilt:

- Schutzkonzepte in der Pflegekinderhilfe
- Erweiterte Auskunfts- und Rückmeldepflichten gegenüber Fachkräften aus dem Medizinsystem
- Erweiterte Zusammenarbeit mit dem Familiengericht und Jugendgericht
- Veränderte Ausgestaltung der Hilfen für junge Volljährige

Die Umsetzung der teilweise schon seit Juni 2021 gültigen Veränderungen konnten nunmehr umgesetzt werden und erforderten bzw. erfordern weiterhin langfristig teilweise erhebliche Personalressourcen allein schon für die organisatorischen Herausforderungen und Aufgabenzuwachs innerhalb des Sachgebiets. Der richtungsweisende Charakter des Gesetzes macht es notwendig, dass die notwendigen organisatorischen Veränderungen qualitativ sehr durchdacht sind, was auch immer mit erheblichem zeitlichem Aufwand verbunden ist.

Herausforderungen

- Reform des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (IKJHG Kinder- und Jugendhilfeinklusionsgesetz) Zusammenführung der Leistungen der Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen unter dem Dach der Kinder- und Jugendhilfe.

- Komplexe gesellschaftliche Einflussfaktoren und Entwicklungen führen zu einem Fallzahlenanstieg sowie zur Steigerung von individuellen komplexen Fallgestaltungen. Unterschiedliche Gegebenheiten und Gestaltungsmöglichkeiten (Angebotsstrukturen, med. Versorgung usw.) in den Sozialräumen, tragen zu der Gesamtentwicklung bei.

- Angespannte Personalsituation bei erweitertem Aufgabenspektrum; Personalbedarf:
  → Ersatzbedarf z.B. Rente aus Altersgründen, Kündigungen

→ Mehrbedarf z.B. durch demografische Veränderungen, Steigerung der Bedarfe, Qualitätsentwicklung, erhöhte Bedarfe, Reform des Kinder- und Jugendhilfegesetzes

- Auswirkungen des Fachkräftemangels sowohl intern als auch extern in der Kinder- und Jugendhilfe, sowie in dem Gesundheits- und Schulwesen führen zu erheblichen Überlastungen und Ausfällen. Aufgrund des Rechtsanspruches der Bürger.innen auf Beratung, Unterstützung, Leistungen werden die Sozialen Dienste zu s.g. Ausfallbürgen und müssen fortwährend kompensatorisch wirken.

- Aufgrund der aus dem Gesamtkontext hervorgehenden mangelnden Angebote in der Kinder- und Jugendhilfe fehlen
  → bedarfsgerechte Hilfeleistungen
  → Inobhutnahmestellen
  → Anschlusshilfen für Ausbildung, Beschäftigungsverhältnisse.

- Versorgungsdefizite in stationären Hilfen zur Erziehung
  Ein zentrales Problem in der aktuellen Praxis stellt der Mangel an geeigneten stationären Hilfeangeboten dar. Insbesondere fehlen:
  → freie Plätze in stationären Wohngruppen
  → intensivpädagogische Einrichtungen
  → spezialisierte Einrichtungen für Jugendliche mit komplexen Problemlagen
  → geeignete Pflegefamilien
  → Die Suche nach passenden Hilfeangeboten gestaltet sich zunehmend zeitintensiv. In einzelnen Fällen müssen Kinder und Jugendliche auch überregional untergebracht werden, wodurch ihr soziales Umfeld erheblich belastet wird.

- Die Auswirkungen auf das Sachgebiet der Sozialen Dienste und deren Fachkräfte ist folgend eine Verdichtung der Arbeit, ein ständiges Agieren im Spannungsverhältnis von fachlicher Notwendigkeit und mangelnden bedarfsgerechten Leistungsangeboten, zu konstatieren.

Maßnahmen des Sachgebietes der Sozialen Dienste (ergänzend zu den LRA-internen)

- Intensivierung der Kooperationen mit den freien Trägern und Institutionen zur Ausweitung ambulanter, teilstationärer und stationärer Leistungen
- Ausbau Qualitätszirkel, Arbeitsgruppen mit internen und externen Kooperationspartnern
- Konzept Pflegeeltern +
- Konzept Gemeinsame Unterbringung von Elternteil/Kind in einer Pflegefamilie
- Gruppenangebot für delinquente Jugendliche und Heranwachsende
- Ausbildungsanbieter für Studierende, Ausbildungsstellen für Dualstudierende und Praxissemester für Fachhochschulstudierende

- Mitwirkung in verschiedenen Prozessen zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe im Landkreis Lörrach (z.B. Sozialraumstrategie Oberes Wiesental, Celis Projekt – Grenzüberschreitende Zusammenarbeit)
- Gewährleistung von kontinuierlichen Fort- und Weiterbildungen der Fachkräfte (intern / extern)
- Einzelsupervision, Teamsupervision, Fallsupervision, Einsteigersupervision

Lörrach im März 2026 Kerstin Otremba

Sachgebiet Wirtschaftliche Jugendhilfe

Auswertung der Fallzahlen

Fallbestand: 31.12.2025

Fallzahlenerhebung

Die Fallzahlen wurden einer MIS-Abfrage aus dem Fachverfahren Prosoz 14+ entnommen. Hier ist eine Filterung nach den jeweils tagesaktuellen, laufenden Fällen möglich.

Die MIS-Abfrage wurde am 31.12.2025 erstellt und bildet damit die laufenden Fälle dieses Tages ab.

Bei der Darstellung der Fallzahlen wurde zunächst auf die Abbildung der unbegleiteten minderjährigen Ausländer (UMA) verzichtet. Diese werden im Folgenden gesondert abgebildet.

Abweichungen

Das Fachverfahren Prosoz 14+ bildet lediglich die Haupthilfeart ab. Zweit- und Dritthilfen können hierbei nicht zusätzlich dargestellt werden.

Daneben erstellt das Sachgebiet Wirtschaftliche Jugendhilfe jeweils zum Monatsende einen manuellen Bericht, in dem sämtliche Jugendhilfefälle gesondert abgebildet werden.

Laut dem Monatsbericht von Ende Dezember lagen dort im Bereich der Hilfe zur Erziehung (ohne Tageseinrichtungen/Tagespflege und ohne UMA) 1.427 laufende Fälle vor. In der zum Stichtag durchgeführten MIS-Auswertung errechnet sich eine Summe von 1.236 laufenden Fällen.

Die Differenz liegt somit bei ca. 15 %. Es kann deshalb davon ausgegangen werden, dass in rund 15 % aller laufenden Fälle eine Zweit- oder gar Dritthilfe installiert ist. Gerade im Bereich der ambulanten Hilfen kommt dies häufiger vor.

Index: Alle Hilfearten

Rechtsgrundlagen SGB VIII	Hilfeart
§ 19	Gemeinsame Wohnform Mutter/Vater + Kind
§ 20	Betreuung und Versorgung in Notsituationen
§ 27	Andere Hilfen zur Erziehung
§ 29	Soziale Gruppenarbeit
§ 30	Erziehungsbeistand/Betreuungshelfer
§ 31	Sozialpädagogische Familienhilfe
§ 32	Hilfe zur Erziehung in einer Tagesgruppe
§ 32 Tüllinger Höhe	Hilfe zur Erziehung in einer Tagesgruppe – Tüllinger Höhe
§ 33	Vollzeitpflege
§ 33 mit KE	Vollzeitpflege mit Erstattungsanspruch an einen anderen Träger (z.B. anderer Landkreis)
§ 34 BJW	Betreutes Jugendwohnen
§ 34 Heim	Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform
§ 35 ISE	Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung
§ 35a amb.	Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder/Jugendliche - ambulant
§ 35a SB	Schulbegleitungen
§ 35a teil	Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder – Tagesgruppen
§ 35a Heim	Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder/Jugendliche – Heimerziehung
§ 35a VZP	Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder/Jugendliche - Vollzeitpflege
§ 35a VZP mit KE	Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder / Jugendliche – Vollzeitpflege mit Erstattungsanspruch an einen anderen Träger (z.B. anderer Landkreis)
§ 41 BJW	Hilfe für junge Volljährige – Betreutes Wohnen
§ 41 Heim	Hilfe für junge Volljährige – Heimerziehung
§ 41 Erz.Beist.	Hilfe für junge Volljährige – Erziehungsbeistand/Betreuungshelfer
§ 41 VZP	Hilfe für junge Volljährige – Vollzeitpflege
§ 41 VZP mit KE	Hilfe für junge Volljährige – Vollzeitpflege mit Kostenerstattungsanspruch an andere Träger
§ 41 ISE	Hilfe für junge Volljährige – Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung
§ 41, 35a amb.	Hilfe für junge Volljährige – Eingliederungshilfe ambulant
§ 41, 35a Heim	Hilfe für junge Volljährige – Eingliederungshilfe Heimerziehung
§ 42	Inobhutnahme
§ 42 mit KE	Inobhutnahme mit Kostenerstattungsanspruch an andere Träge
§ 42a	Vorläufige Inobhutnahme (UMA)
§ 89 ff. HzE	Erstattung an andere Träger für Hilfen zur Erziehung
89 ff VJ/Eingl./ION	Erstattung an andere Träger für Hilfen für junge Volljährige, Eingliederungshilfen und für Inobhutnahmen

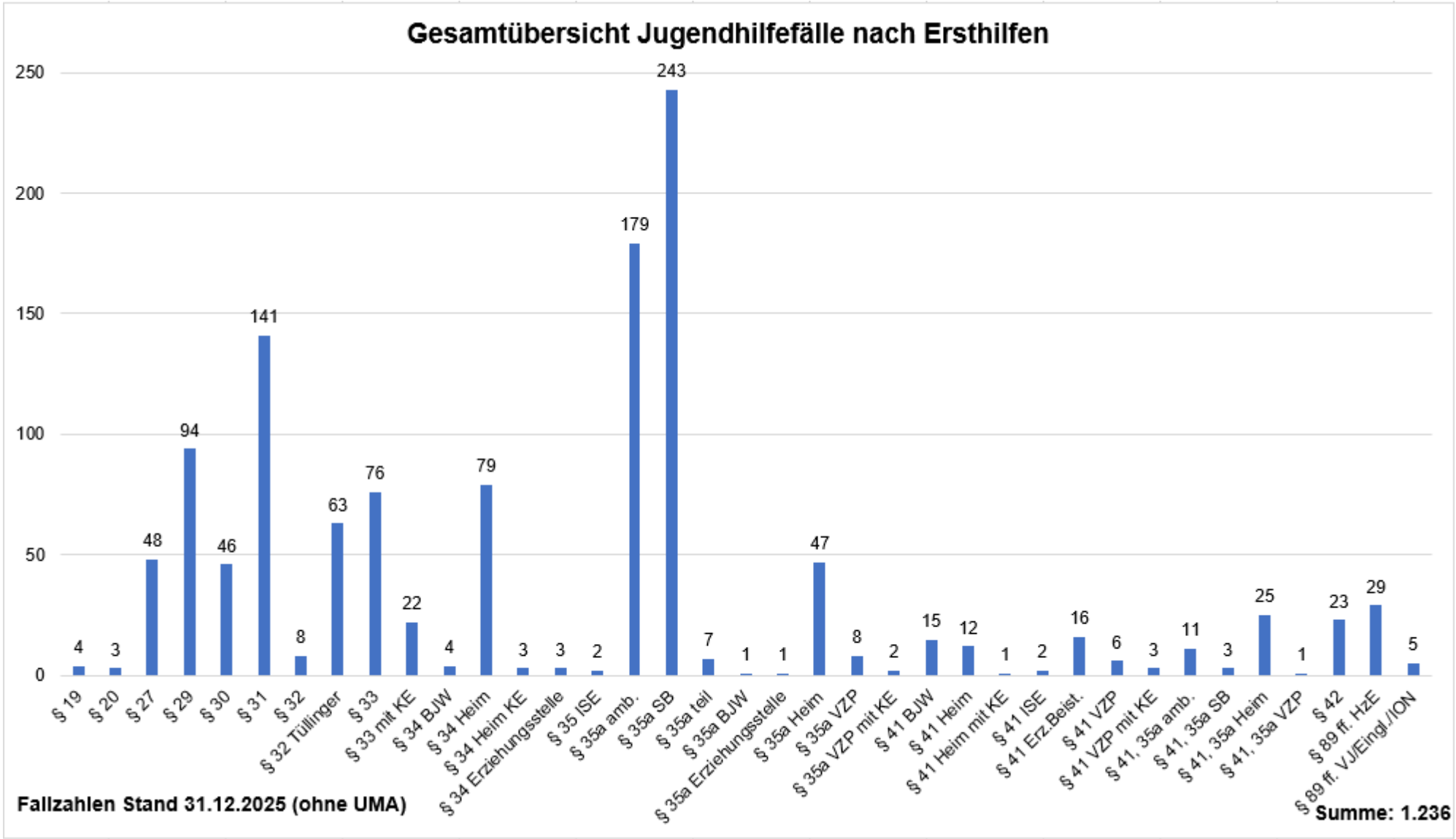
Gesamtübersicht Jugendhilfefälle nach Ersthilfen
250
200
150
100
50
0
4
3
48
94
46
141
8
63
76
22
4
79
3
3
2
179
243
7
1
1
47
8
2
15
12
1
2
16
6
3
11
3
25
1
23
29
5
§ 19
§ 20
§ 27
§ 29
§ 30
§ 31
§ 32
§ 32 Tüllinger
§ 33
§ 33 mit KE
§ 34 BJW
§ 34 Heim
§ 34 Heim KE
§ 34 Erziehungsstelle
§ 35 ISE
§ 35a amb.
§ 35a SB
§ 35a teil
§ 35a BJW
§ 35a Erziehungsstelle
§ 35a Heim
§ 35a VZP
§ 35a VZP mit KE
§ 41 BJW
§ 41 Heim
§ 41 Heim mit KE
§ 41 ISE
§ 41 Erz.Beist.
§ 41 VZP
§ 41 VZP mit KE
§ 41, 35a amb.
§ 41, 35a SB
§ 41, 35a Heim
§ 41, 35a VZP
§ 42
§ 89 ff. HzE
§ 89 ff. VJ/Eingl./ION
Fallzahlen Stand 31.12.2025 (ohne UMA)
Summe: 1.236

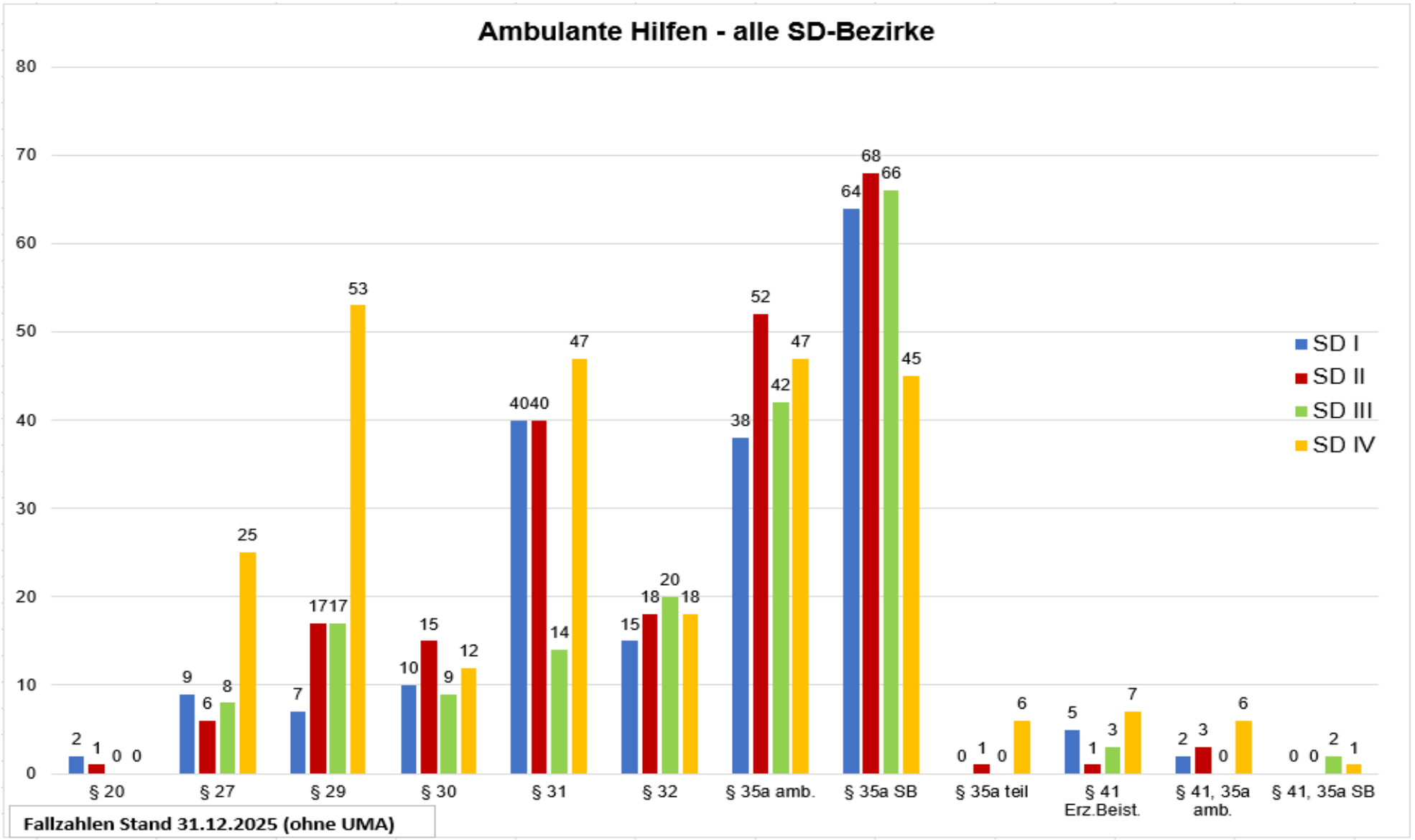
Ambulante Hilfen - alle SD-Bezirke
80
70
60
50
40
30
20
10
0
SD I
SD II
SD III
SD IV
2 1 0 0
9 6 8 25
7 17 17 53
10 15 9 12
40 40 14 47
15 18 20 18
38 52 42 47
64 68 66 45
0 1 0 6
5 1 3 7
2 3 0 6
0 0 2 1
§ 20
§ 27
§ 29
§ 30
§ 31
§ 32
§ 35a amb.
§ 35a SB
§ 35a teil
§ 41 Erz.Beist.
§ 41, 35a amb.
§ 41, 35a SB
Fallzahlen Stand 31.12.2025 (ohne UMA)

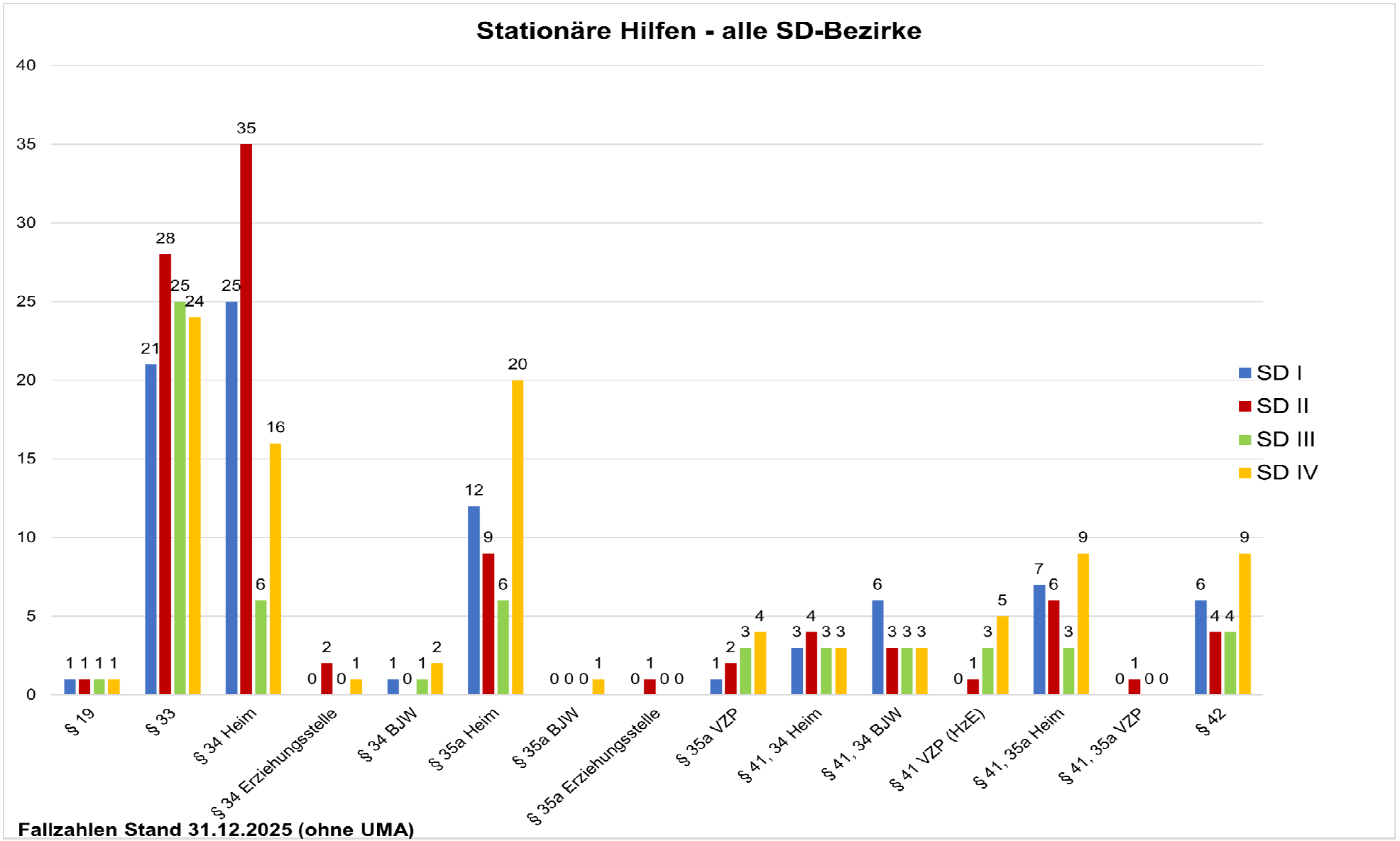
Stationäre Hilfen - alle SD-Bezirke
40
35
30
25
20
15
10
5
0
1 1 1 1
21 28 25 24
25 35 6 16
0 2 0 1
1 0 1 2
12 9 6 20
0 0 0 1
0 1 0 0
1 2 3 4
3 4 3 3
6 3 3 3
0 1 3 5
7 6 3 9
0 1 0 0
6 4 4 9
§ 19
§ 33
§ 34 Heim
§ 34 Erziehungsstelle
§ 34 BJW
§ 35a Heim
§ 35a BJW
§ 35a Erziehungsstelle
§ 35a VZP
§ 41, 34 Heim
§ 41, 34 BJW
§ 41 VZP (HzE)
§ 41, 35a Heim
§ 41, 35a VZP
§ 42
SD I
SD II
SD III
SD IV
Fallzahlen Stand 31.12.2025 (ohne UMA)

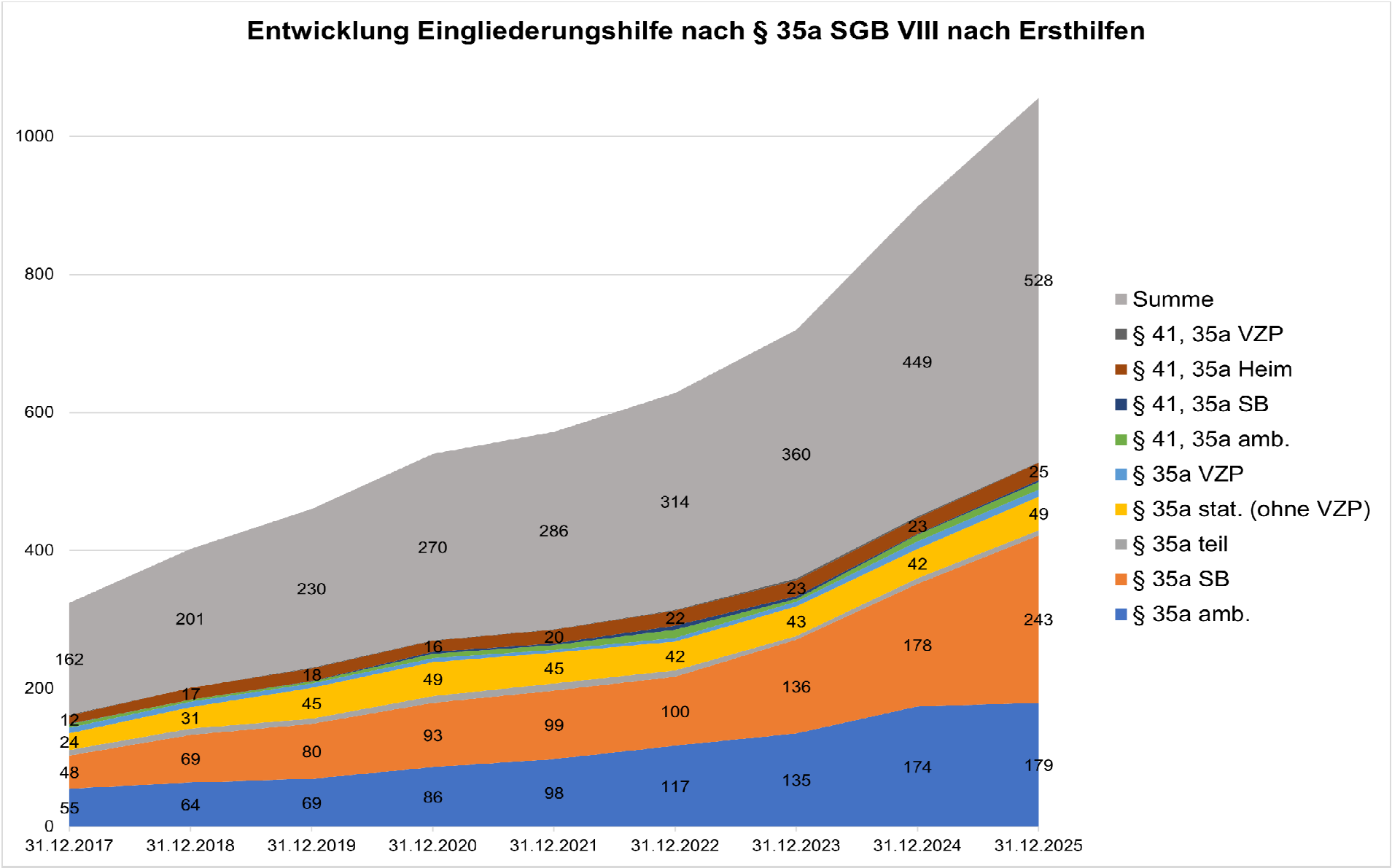
Entwicklung Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII nach Ersthilfen
1000
800
600
400
200
0
31.12.2017
31.12.2018
31.12.2019
31.12.2020
31.12.2021
31.12.2022
31.12.2023
31.12.2024
31.12.2025
162
201
230
270
286
314
360
449
528
12
17
18
16
20
22
23
23
25
24
31
45
49
45
42
43
42
49
48
69
80
93
99
100
136
178
243
55
64
69
86
98
117
135
174
179
Summe
§ 41, 35a VZP
§ 41, 35a Heim
§ 41, 35a SB
§ 41, 35a amb.
§ 35a VZP
§ 35a stat. (ohne VZP)
§ 35a teil
§ 35a SB
§ 35a amb.

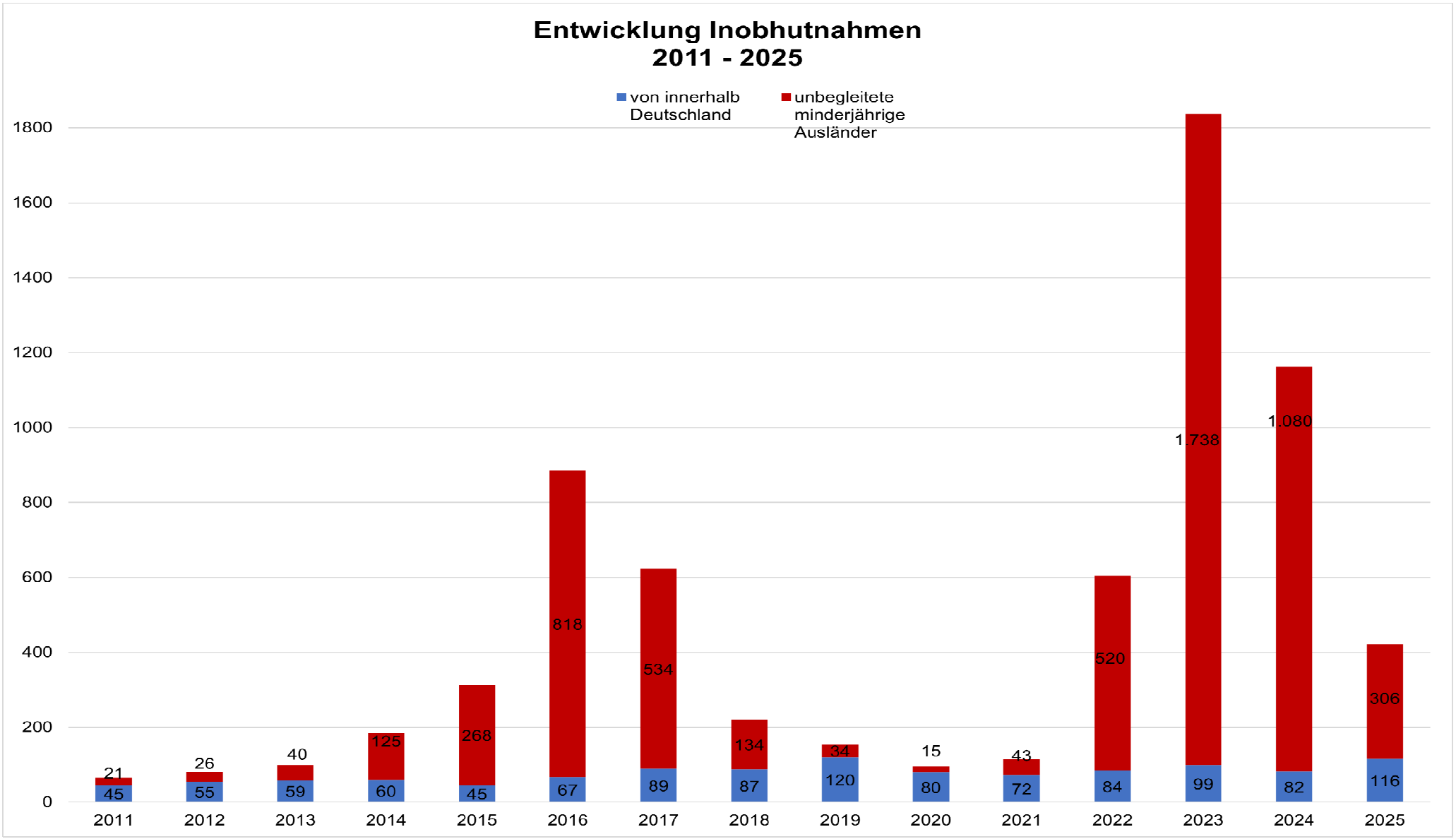
Entwicklung Inobhutnahmen
2011 - 2025
von innerhalb Deutschland
unbegleitete minderjährige Ausländer
1800
1600
1400
1200
1000
800
600
400
200
0
2011
2012
2013
2014
2015
2016
2017
2018
2019
2020
2021
2022
2023
2024
2025
21
45
26
55
40
59
125
60
268
45
818
67
534
89
134
87
34
120
15
80
43
72
520
84
1.738
99
1.080
82
306
116

Struktur des Sachgebiets

Das Sachgebiet Wirtschaftliche Jugendhilfe gliedert sich in die zwei Teams „Kindertagesbetreuungen“ und „Hilfe zur Erziehung“.

Im Team „Kindertagesbetreuungen“ erfolgt die verwaltungsrechtliche Bearbeitung der Anträge auf Übernahme der Gebühren für die Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen sowie der Anträge auf Gewährung von Geldleistungen in der Kindertagespflege. Damit verbunden ist auch die Kostenheranziehung der Eltern bei der Inanspruchnahme der Leistungen in der Kindertagespflege.

Der Arbeitsbereich des Teams „Hilfe zur Erziehung“ umfasst, auf Grundlage der sozialpädagogischen Bedarfsfeststellungen der Sozialen Dienste (SD), die verwaltungsrechtliche Abwicklung der Leistungen (z. B. Familienhilfen, Tagesgruppen, Vollzeitpflegen, Heimerziehung u. a.) und anderen Aufgaben (z. B. vorläufige Inobhutnahmen) nach dem Achten Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII). Hierzu gehört bei teil- und vollstationären Jugendhilfeleistungen auch die Prüfung der Kostenbeteiligungen der Eltern sowie in eingeschränktem Maße der jungen Menschen und gegebenenfalls der Festsetzung und Durchsetzung der Kostenbeiträge. Anträge auf so genannte zweckidentische Leistungen wie bspw. BAföG-Leistungen, Berufsausbildungsbeihilfen, Halbwaisenrenten sind zu stellen bzw. die Verfahren anzustoßen und die gewährten Leistungen sind dann ebenfalls als Kostenbeiträge festzusetzen und zu vereinnahmen. Daneben sind auch gegenüber anderen Jugendhilfeträgern Kostenerstattungsansprüche geltend zu machen und abzurechnen. Die Bearbeitung von Widersprüchen sowie die Vorbereitung von Klagen bzw. Stellungnahmen im Klageverfahren vor Verwaltungsgerichten gehören ebenso zum Aufgabenbereich des Sachgebietes Wirtschaftliche Jugendhilfe.

Entwicklung der Fallzahlen

Während es im Vergleich von 2024 zu 2023 im Bereich der Kindertageseinrichtungen bei der Übernahme der Gebühren zum Besuch von Kindertageseinrichtungen erhebliche Zuwächse von über 10 % (+94 Fälle) gegeben hat, sind die Zahlen in 2025 im Vergleich zu 2024 gleichgeblieben (-1 %). Bei der Betreuung von Kindern in Kindertagespflege ist ein Rückgang um 8 % gegenüber des Jahres 2024 zu verzeichnen.

Die Entwicklung ist zum einen auf demografische Veränderungen zurückzuführen; zum anderen auf den verbesserten Ausbau der Kindertageseinrichtungen und Kindergartenplätze.

Insgesamt ist eine Verschiebung im Antragsaufkommen festzustellen. In den vergangenen Jahren haben sowohl die Abrechnungsstellen als auch die Träger der Tageseinrichtungen frühzeitig auf die Notwendigkeit der Stellung von Folgeanträgen hingewiesen. Dennoch wurden zahlreiche Fälle aufgrund fehlender Folgeanträge zunächst abgeschlossen. Die entsprechenden Anträge gingen anschließend sukzessive ein, teilweise mit einem zeitlichen Versatz von bis zu sechs Monaten.

Die Erstattung der Nebenleistungen (angemessene hälftige Sozialversicherungsbeiträge) stellt ein eigenständiges und fachlich anspruchsvolles Tätigkeitsfeld innerhalb der Sachbearbeitung dar und ist bei der Bewertung des Gesamtarbeitsvolumens entsprechend zu berücksichtigen, auch wenn er in der statistischen Darstellung nicht gesondert ausgewiesen wird.

Die Bearbeitung setzt vertiefte Kenntnisse im Bereich der gesetzlichen Sozialversicherung voraus. Aufgrund regelmäßiger gesetzlicher Änderungen sowie jährlicher Beitragsanpassun-

gen sind fortlaufende fachliche Prüfungen und Anpassungen erforderlich. Das hieraus resultierende Arbeitsaufkommen ist in seinem Umfang nicht vollständig planbar und unterliegt, abhängig von gesetzlichen Neuerungen und Antragsentwicklungen, teils erheblichen Schwankungen.

Der schon seit Jahren anhaltende Aufwärtstrend bei den Leistungsgewährungen im Bereich der Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche mit seelischer Behinderung oder drohender seelischer Behinderung nach § 35a SGB VIII setzte sich im Jahr 2025 fort, auch wenn die Steigerung im Gegensatz zum Vorjahr 2024 nicht ganz so stark war. Die Zunahme von 79 Leistungsfällen im Vergleich zum 31.12.2024 entspricht einer Steigerung von ca. 18 % (24 % von 2024 zu 2023). Wie im vergangenen Jahr ergibt sich dieser Anstieg vor allem aus den Schulbegleitungen (+ 36 %). Die Fallzahlen der sonstigen ambulanten Eingliederungshilfen (Autismustherapien, integrative Hilfen im Kindergarten oder Lerntherapien) sind im Gegensatz zum Vorjahr dagegen gleichgeblieben.

Die zum Ende des Jahres 2022 begonnene starke Zuwanderung von unbegleiteten minderjährigen Ausländern (UMA) ist im Berichtszeitraum deutlich zurückgegangen. Obwohl gegenüber dem Vorjahr ein Rückgang um 771 UMA zu verzeichnen war, lagen die vorläufigen Inobhutnahmen (VION) des Jahres 2025 mit 306 jungen Menschen immer noch weit über den Zahlen der Jahre vor 2022 (Ausnahme waren die Jahre 2016 und 2017). Die damit einhergehende verwaltungsrechtliche Abwicklung dieser Maßnahmen stellte und stellt für die Mitarbeitenden des Sachgebiets Wirtschaftliche Jugendhilfe, neben der laufenden Sachbearbeitung, weiterhin eine Herausforderung dar. Aufgrund des deutlichen Rückgangs an VIONs und der damit nicht erfüllten Aufnahmequote, wurden dem Landkreis Lörrach erstmals seit Jahren UMAs zugewiesen. Aus diesem Grund ergibt sich ein Anstieg der Fallzahlen von Inobhutnahmen und Leistungen von UMAs auf 50 (siehe folgende Darstellung).

Im Jahr 2025 konnten bereits ca. 90 % der einzelfallbezogenen Kostenabrechnungen der im Jahr 2023 vorläufig in Obhut genommenen UMA erstellt und dem Land Baden-Württemberg übermittelt werden.

Für die Jahre 2019 bis 2025 ergeben sich im Einzelnen folgende Entwicklungen nach Leistungsfällen, inklusive Zweit- und Dritthilfen (jeweils Stand 31.12.):

Jahr	**2019**	**2020**	**2021**	**2022**	**2023**	**2024**	**2025**
Leistungsfälle Kindertagesbetreuung gesamt	1.401	1.420	1.492	1.528	1.580	1.639	1.579

Jahr	**2019**	**2020**	**2021**	**2022**	**2023**	**2024**	**2025**
Hilfe zur Erziehung	739	708	714	700	686	645	696
Eingliederungshilfe	254	294	305	317	404	499	607
Hilfe für junge Volljährige	88	90	86	92	83	100	103
Inobhutnahmen laufend	23	20	17	24	30	19	21
UMA (ION sowie Leistungen auch für Volljährige)	39	9	16	33	35	28	50
HzE gesamt	**1.143**	**1.121**	**1.138**	**1.166**	**1.238**	**1.291**	**1.477**

VION und ION (Jahreswert)	**154**	**95**	**115**	**605**	**1.837**	**1.162**	**422**

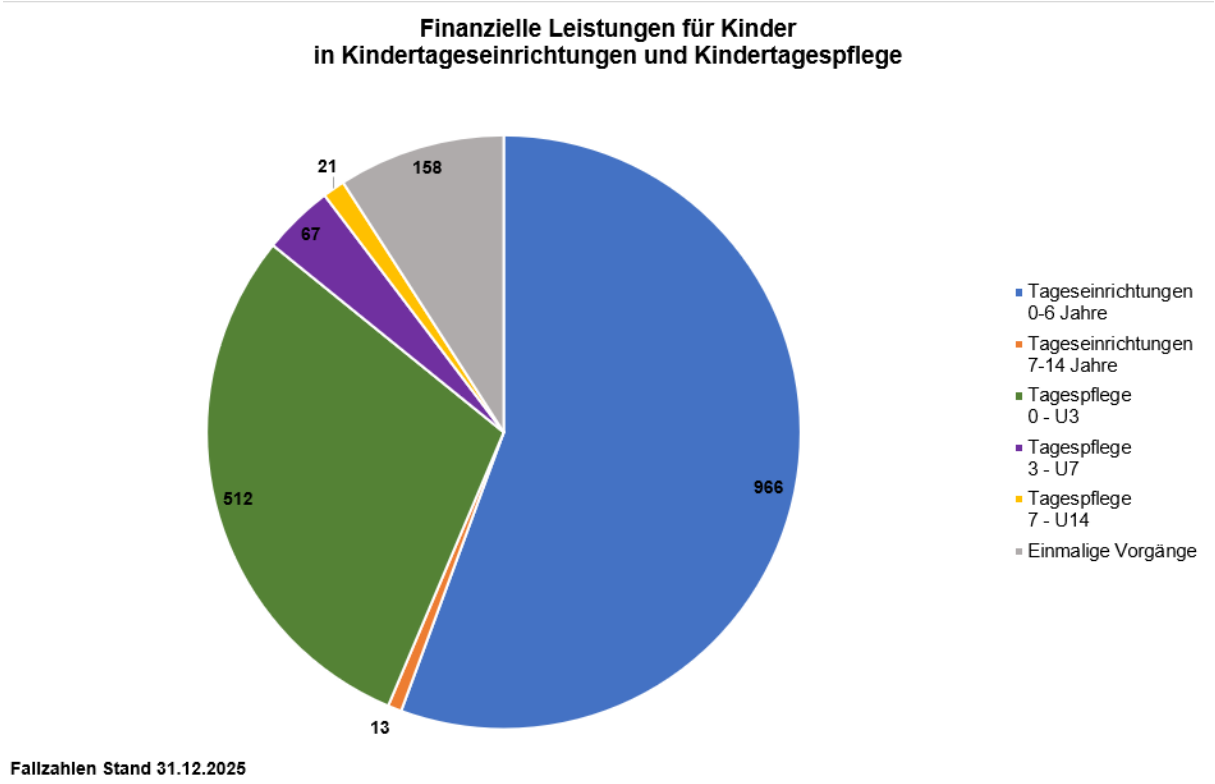

Fallzahlen Stand 31.12.2025

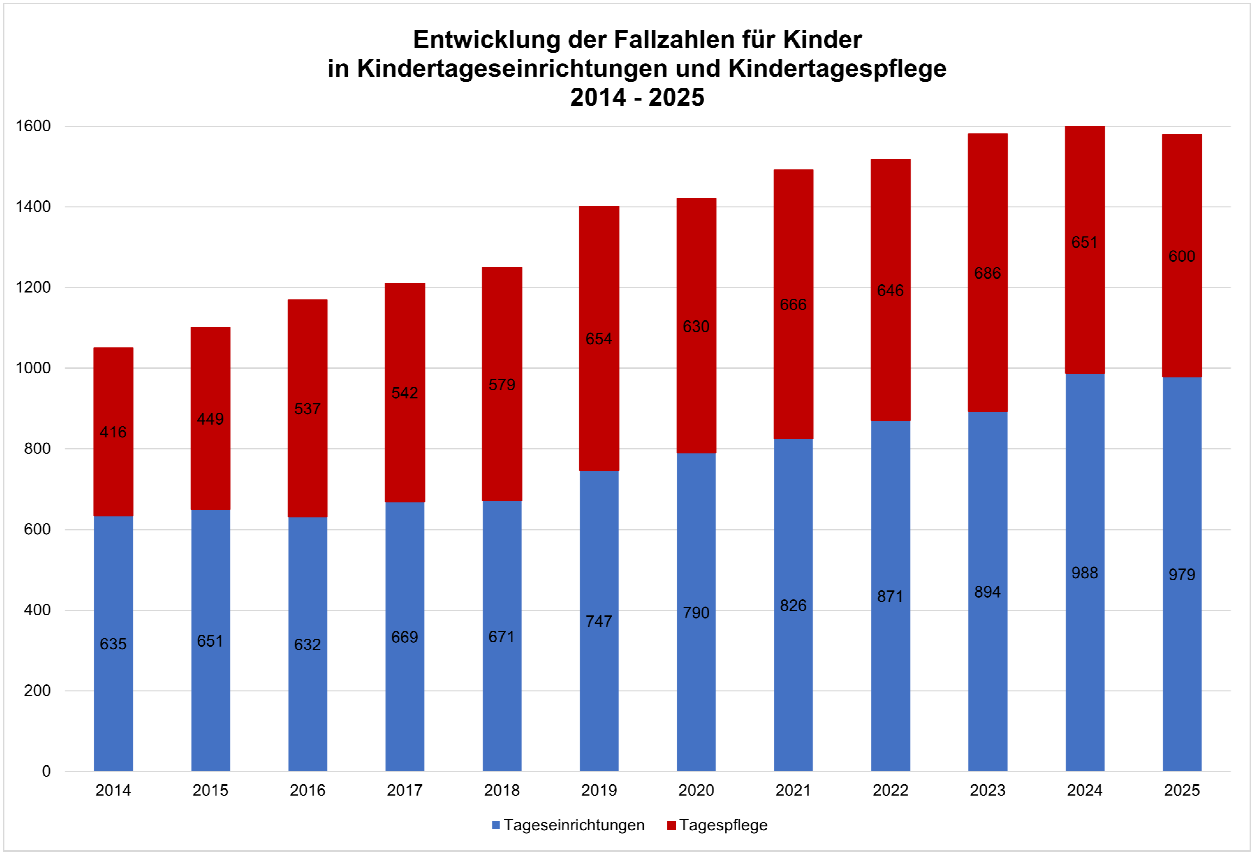

Personalentwicklung

Durch Personalwechsel und Elternzeit, konnten unterjährig zunächst nicht alle Planstellen besetzt werden. Zum Ende des Jahres waren von den 17,60 Planstellen dann 15,30 Stellen mit 23 Mitarbeitenden besetzt. Die unbesetzten Stellen können größtenteils im Frühjahr 2026 besetzt werden. Aufgrund der bereits geschilderten Situation der UMA-Abrechnungen im Umfang von knapp 3.000 noch abzuwickelnden Einzelfallabrechnungen alleine für die Jahre 2023 und 2024 wurden 2,0 VZÄ, befristet bis 31.12.2027 geschaffen. Des Weiteren waren dem Sachgebiet aufgrund der zusätzlichen Aufgaben infolge der UMA-Situation im Laufe des Jahres 1,6 VZÄ mit 2 weiteren Mitarbeitenden befristet bis 31.12.2025 zugeteilt.

Ausblick

Neben der laufenden verwaltungsrechtlichen Abwicklung der Leistungsfälle wird ab dem Jahr 2026 vor allem die Kostenabrechnung mit dem Land Baden-Württemberg, in Bezug auf die bisher vom Landkreis übernommenen Aufwendungen für die Unterbringung und Betreuung der UMA in den Jahren 2024 und 2025 eine wesentliche Aufgabe der Mitarbeitenden des Sachgebietes Wirtschaftliche Jugendhilfe darstellen. Da der Gesetzgeber hier keine pauschale Abrechnung vorschreibt, müssen ab 2024 weitere ca. 1.500 einzelfallbezogene Abrechnungen erstellt werden.

Auch wenn sich die Anzahl der vorläufigen Inobhutnahmen in 2025 im Vergleich zu den Vorjahren 2023 und 2024 deutlich reduziert hat, muss aufgrund der nach wie vor sehr angespannten weltpolitischen Lage, die sich mit großer Wahrscheinlichkeit auch im und über das Jahr 2026 fortsetzen wird, mit weiteren Aufgriffen von UMA in erheblichem Ausmaß gerechnet werden, die im Landkreis Lörrach unterzubringen und zu betreuen sind.

Der Bedarf an Eingliederungshilfen für Kinder und Jugendliche mit seelischer Behinderung, insbesondere im Bereich der Schulbegleitungen, hat sich in den letzten Jahren stetig erhöht. Seit Jahren ergeben sich hier Steigerungen im zweistelligen Prozentbereich. Durch den Ausbau der Betreuungsleistungen in Folge des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes ist davon auszugehen, dass sich dieser Trend in den kommenden Jahren fortsetzt und sich dadurch die Fallzahlen im Bereich der Eingliederungshilfeleistungen weiterhin erhöhen werden.

Mit Einführung des Ganztagesförderungsgesetzes (GaFöG) zum 01.08.2026 besteht für ein Kind, das im Schuljahr 2026/27 oder in den folgenden Schuljahren die erste Klassenstufe besucht, ab dem Schuleintritt bis zum Beginn der fünften Klassen einen Anspruch auf Förderung im Umfang von acht Stunden täglich in einer Tageseinrichtung. Dies hat zur Folge, dass zusätzliche Aufgaben umgesetzt und die Mitarbeitenden des Teams „Kindertagesbetreuungen“ hierfür qualifiziert werden müssen. Gleichzeitig ist mit einem jährlichen Anstieg der Anträge zu rechnen, da die Fälle, die mit Beginn des Schuleintritts bisher abgeschlossen wurden, durch die Einführung des GaFöG voraussichtlich bis zum Eintritt in die 5. Klasse in laufen werden.

23.02.2026 Florian Wagner

Sachgebiet

Psychologische Beratung & Frühe Hilfen

Wie bereits in den Vorjahren ist das Berichtsjahr 2025 geprägt von einer konstant hohen Nachfrage an Beratung. Ursächlich hierfür sind krisenhafte gesellschaftliche Veränderungen wie Überlastung des psychosozialen Versorgungsnetzes sowie eine zunehmende gesellschaftlich-politische Verunsicherung von Familien. Insbesondere mangelt es weiterhin an Möglichkeiten fachlich sinnvoller Weitervermittlung von Kindern, Jugendlichen und deren Eltern(teilen) zu Unterstützungsangeboten im Landkreis.

Team Psychologische Beratung

PSYCHOLOGISCHE BERATUNGSSTELLE
LANDKREIS LÖRRACH · ELTERN · KINDER · JUGENDLICHE

Personelle Entwicklungen

Im Berichtsjahr 2025 konnten zwei Elternzeitstellen mit kurzer zeitlicher Verzögerung (Anpassung an die Haushaltslage) temporär nachbesetzt werden. Eine weitere Beraterin hat das Sachgebiet gewechselt. Auch diese Stelle konnte unkompliziert neu besetzt werden.

Fachliche Entwicklungen

Weiterhin hoher Bedarf an Erziehungsberatung im Landkreis
Im Jahr 2025 wurden in der Psychologischen Beratungsstelle insgesamt 1635 Familien, Eltern, Kinder und Jugendliche beraten. Damit setzt sich die seit vielen Jahren anhaltend hohe Nachfrage fort (s. Abb. IV). Gleichzeitig beobachten wir, dass sich die Anfragen inhaltlich zunehmend krisenhafter und komplexer darstellen.

Neben klassischen Erziehungsfragen melden sich vermehrt Familien und junge Menschen in akuten psychosozialen Krisensituationen. Ursachen hierfür sind aus unserer Sicht unter anderem die seit der Pandemie deutlich angestiegenen psychischen Belastungen junger Menschen, problematischer Medienkonsum, der Anstieg häuslicher und familiärer Gewalt, aber auch die allgemeine Verunsicherung durch globale Krisen, Flucht- und Kriegserfahrungen sowie eine spürbare Überlastung des psychosozialen Versorgungssystems.

Lange Wartezeiten in der Jugendhilfe sowie im psychiatrisch-psychotherapeutischen Bereich erschweren notwendige Weitervermittlungen und führen häufig zu einer Chronifizierung von Problemlagen.

Die weiterhin sehr hohe Nachfrage spiegelt sich leider auch in den Wartezeiten an unseren vier Standorten wider, die sich im Jahresverlauf zeitweise im zweistelligen Wochenbereich bewegten. Glücklicherweise konnten wir durch flexible Organisation, Priorisierung von Krisenfällen und das Instrument der Offenen Sprechstunde Ratsuchenden zeitnah erste Unterstützung anbieten.

Ein wesentlicher Bestandteil für die Aufrechterhaltung eines niedrigschwelligen Beratungsangebots ohne zu lange Wartezeiten ist die seit 2015 bestehende Offene Sprechstunde, die wir seit Beginn der Pandemie telefonisch anbieten. Jeden Donnerstag haben Ratsuchende die Möglichkeit, ohne Voranmeldung eine Kurzberatung zu erhalten. Pro Nachmittag werden dabei bis zu zehn Beratungsgespräche geführt. Neben der Klärung konkreter Fragestellungen übernimmt diese Sprechstunde immer stärker eine Clearing-Funktion im Sinne eines „Knotenpunkts“ im Hilfesystem: Ratsuchende erhalten Orientierung, welche Hilfen passend

und wo diese zu finden sind. Etwa die Hälfte der Anrufenden erhält im Anschluss einen Termin für ein reguläres Erstgespräch an einem der vier Standorte der Psychologischen Beratungsstelle. Allerdings stellt dieses Format die Beraterinnen und Berater auch vor besondere fachliche Herausforderungen, insbesondere wenn sich Jugendliche in akuten Krisensituationen mit Suizidgedanken melden und Schutzmaßnahmen aus der Distanz eingeleitet werden müssen.

Die Auswertung der Inanspruchnahme der Psychologischen Beratungsstelle nach den Gemeinden zeigt, dass unser Beratungsangebot in den meisten Teilen des Landkreises weiterhin viel genutzt wird. Im Jahr 2025 zeigte sich zum ersten Mal eine besonders hohe Inanspruchnahme in Schönau, wo die Psychologische Beratungsstelle und die Frühen Hilfen seit Jahren durch Außensprechstunden und jetzt auch durch eine regelmäßige Babysprechstunde präsent sind (s. Abb. V).

Im Jahr 2025 organisierten wir erstmals eine digitale Inhouse-Fortbildung zum Thema „Kommunikations- und Resilienzkompetenz“ für unsere Teamassistentinnen und öffneten diese zugleich für Assistenzkräfte benachbarter Beratungsstellen. Die ausgebuchte Veranstaltung stieß auf sehr positive Resonanz, sodass eine Wiederholung bzw. Fortführung für das kommende Jahr bereits geplant ist.

Präzisere Erfassung der Beratungsanlässe

Im Jahr 2025 konnten durch eine Anpassung in unserer Dokumentationssoftware die Gründe, aus denen sich Menschen an uns gewandt haben, erstmals deutlich präziser erfasst werden. Knapp ein Viertel der Beratungen (23 %) erfolgte aufgrund von Erziehungsfragen. Hierbei geht es häufig um Unsicherheiten im Erziehungsverhalten, Fragen zur altersgerechten Entwicklung oder den Umgang mit herausfordernden Situationen im Familienalltag. Ein gutes Viertel der Familien (26 %) wandte sich wegen familiärer Konflikte an die Beratungsstelle. Den größten Anteil nehmen hierbei Trennungs- und Scheidungssituationen, Umgangs- und Sorgerechtskonflikte und hochstrittige Elternbeziehungen ein (insgesamt 16 %). Deutlich seltener stehen Konflikte direkt zwischen Eltern und Kindern im Vordergrund (knapp 3 %). 8 % aller Beratungen hatten ihre Hauptursache in Problemlagen der Eltern selbst, wobei hier psychische Erkrankungen mit 3,5 % den größten Anteil ausmachen. 7 % der Ratsuchenden kamen aufgrund von Auffälligkeiten im Sozialverhalten der Kinder und Jugendlichen, insbesondere aggressivem Verhalten und starken Wutanfällen (3 %).

Den größten Einzelbereich bilden mit 27 % Beratungen aufgrund von Entwicklungsauffälligkeiten oder psychischen Belastungen der jungen Menschen. Besonders häufig werden hier Ängste genannt (4 %). 4 % der Beratungen hatten vor allem schulische oder berufliche Probleme zum Anlass. In 3 % der Beratungen ging es (auch) um Fragen des Kinderschutzes.

Zusammenfassend kann man sagen, dass sich ein großer Teil der Beratungen um psychische Belastungen, komplexe familiäre Konflikte und Mehrfachbelastungen dreht. Klassische Erziehungsfragen stehen weiterhin im Vordergrund, sind jedoch oft eingebettet in deutlich umfassendere Problemlagen.

Kinderschutz – weiterhin steigende Nachfrage

Die Entwicklung der Kinderschutzberatungen für externe Fachkräfte ist in Grafik VII dargestellt und zeigt eine sehr klare Tendenz: Die Zahlen haben sich seit 2020 mehr als vervierfacht. Sowohl die Beratungen von Fachkräften der Jugendhilfe als auch Beratungen anderer Fachkräfte und vor allem von Berufsgeheimnisträger*innen sind kontinuierlich angestiegen. Wurden im Jahr 2020 noch 22 Beratungen nach § 8a und 6 Beratungen nach § 8b/§ 4 KKG

durchgeführt, lagen die Zahlen im Jahr 2025 jeweils bei 107 Beratungen.

Der Pool der insoweit erfahrenen Fachkräfte konnte im Jahr 2025 um zwei Kolleginnen erweitert werden, die über besondere Expertise im Bereich Kinderschutz bei Kindern mit Behinderung verfügen. Somit kann der ieF-Pool des Landkreises nun den seit 2021 geltenden Anforderungen, die spezifischen Schutzbedürfnisse von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen verstärkt zu berücksichtigen, entsprechen. Für die insoweit erfahrenen Fachkräfte des ieF-Pools haben wie eine interne Fortbildung zum Thema Kinderschutz bei psychischer Gewalt mit Frau Susanne Kepert organisiert. Diese Form der Kindeswohlgefährdung ist häufig schwerer zu erkennen und zu beurteilen als andere Formen der Gewalt, spielt in der Beratungspraxis jedoch eine zunehmend wichtige Rolle (s. Abb. VII).

Beratungsangebot bei sexualisierter Gewalt – Kooperation mit Wendepunkt vollständig ausgelastet

Die seit 2020 bestehende Kooperation mit der Fachberatungsstelle Wendepunkt Freiburg ist ein zentraler Baustein unseres Angebots im Bereich sexualisierte Gewalt. Die Auswertung der Beratungen im Jahr 2025 (s. Grafik VI) zeigt deutlich, wie stark dieses Angebot inzwischen nachgefragt wird. Erstmals war das über die Psychologische Beratungsstelle vermittelte Kontingent an Beratungsstunden bei Wendepunkt über das gesamte Jahr hinweg vollständig ausgelastet. Das liegt zum einen daran, dass das Angebot von Wendepunkt in unserem Landkreis inzwischen sehr gut bekannt ist. Zum anderen konnte durch eine Umstellung auf flexiblere Beratungszeiten (Präsenzberatungen an allen Donnerstagen kombiniert mit telefonischen Beratungen zwischen den Terminen) die Niederschwelligkeit und kurzfristige Nutzbarkeit für Betroffene und Bezugspersonen nochmal deutlich verbessert werden (s. Abb. VI).

Weiterhin besteht die bewährte Kooperation mit FLUSS e.V.: Zweimal im Monat finden in den Räumlichkeiten der Psychologischen Beratungsstelle in Lörrach Beratungstermine für Kinder, Jugendliche und Familien im Kontext von geschlechtlicher Vielfalt statt. Auch Fachpersonen können dieses Angebot nutzen. Die kontinuierlich hohe Nachfrage unterstreicht die fachliche und gesellschaftliche Relevanz dieses Themas sowie die Bedeutung einer verlässlichen, spezialisierten Anlaufstelle im Landkreis.

Team Frühe Hilfen

Personelle Entwicklungen

Im Jahr 2025 gab es innerhalb der Fachstellen Frühe Hilfen personelle Veränderungen. Aufgrund von Mutterschutz und Elternzeit einer Kollegin kam es zu Vakanzen am Standort Rheinfelden. Die Stelle konnte jedoch zeitnah mit einer Vertretung besetzt werden.
Im Rahmen des Prozesses der Verwaltungsinnovation des Landratsamtes Lörrach kam es im Bereich der Familienbesuche zu einer Stellenreduktion von zwei Stellen à 0,5 VZÄ. Eine vakante Stelle wurde in 2025 nicht wieder besetzt. Die zweite Stelle wird durch einen Umsetzungsprozess perspektivisch einer anderen Abteilung des Fachbereichs zugeordnet.

Fachliche Entwicklungen

Fachstelle Frühe Hilfen

Auch im Berichtsjahr 2025 war die Nachfrage von Ratsuchenden in den Fachstellen der Frühen Hilfen groß. Häufig im Beratungskontext angefragte Themenbereiche differenzieren sich hierbei in folgende Bereiche:

- Fragen rund um Geburt und Schwangerschaft
- Fragen zum Baby: Entwicklung, Ernährung & Stillen, Bindung, Babyschlaf, Regulationsstörungen, etc.
- Psychosoziale und psychologische Beratung zu Themen wie Überlastung und psychische Belastungen von Eltern(teilen)
- Gerichtsnahe Beratung z.B. bei Hochstrittigkeit im Kontext elterlicher Trennung/Scheidung

Im Jahr 2025 wurden 23 Familien bereits in der Schwangerschaft und 330 Familien mit Kindern bis zum vollendeten dritten Lebensjahr in den Fachstellen der Frühen Hilfen beraten und unterstützt. Familienhebammen, Familien-Gesundheits-Kinderkrankenpflegerinnen (FamKi) oder eine Fachkraft für aufsuchende Familienbegleitung (FaF) wurden bei 76 Familien vermittelt. Das Angebot der ehrenamtlichen Familienpaten (Kinderschutzbund Schopfheim) wurde von 56 Familien in Anspruch genommen (s. Abb. I und III).

Regelmäßige Praxisberatungen sowie gemeinsame Supervision und Intervision sicherten auch in 2025 die Arbeitsqualität wie auch den regelmäßigen Austausch der zugehenden Fachkräfte mit den Mitarbeiterinnen der Fachstellen Frühe Hilfen. Um darüber hinaus eine passgenaue Weitervermittlung von Familien ins Hilfesystem sicherzustellen, steht die Pflege guter Kooperationen mit Netzwerkpartner*innen, wie beispielsweise Schwangerschaftsberatungsstellen, Frauenberatung oder Familienzentren im Fokus der Arbeit der Fachstellen.

Familienbesuche und Lörracher Babylotsinnen

Familienbesuche wurden im ersten Halbjahr 2025 weiterhin in der bekannten Form angeboten: alle Eltern erhielten ca. 8 – 10 Wochen nach der Geburt einen Willkommensbrief der Landrätin mit Terminvorschlag für den persönlichen Familienbesuch. In diesem wurden über meist wohnortnahe Angebote und Unterstützungsmöglichkeiten informiert, wie auch Vermittlungen der Familien in das Hilfesystem begleitet (z.B. zu den Frühen Hilfen, Schwangerschaftsberatungsstellen, Familienpaten, etc.). Die Familienbesuche knüpfen an das Lörracher Modell Babylotse an, in welchem Eltern bereits in der Geburtsklinik über Beratungsangebote etc. informiert werden.

Im Rahmen des Verwaltungsinnovationsprozesses und der damit verbundenen Stellenreduktion im Bereich der Familienbesuche wurde die Umsetzung des Angebots in der zweiten Jahreshälfte überarbeitet. Familien erhalten auf Wunsch weiterhin das Angebot eines persönlichen Familienbesuchs. Darüber hinaus werden fünf bis sechs Familien mit Babys im Alter von 8 – 10 Wochen zu einem digitalen Austausch eingeladen. In diesem Termin werden Informationen über Angebote und Unterstützungsmöglichkeiten vermittelt. Es besteht zudem die Möglichkeit Fragen zu allen Themen rund ums Baby zu stellen und Kontakt mit anderen Familien aufzubauen. Dieser Aspekt der Vernetzung junger Familien in ähnlicher Lebenssi-

tuation kann einen erheblichen Mehrwert des niederschwelligen Angebots darstellen. Im digitalen Treffen wird ein weiteres Mal auf die Möglichkeit eines zusätzlichen persönlichen Familienbesuchs hingewiesen. Als Willkommensgeschenk erhalten die Familien ein kleines digitales Liederbuch (s. Abb. II).

HalLÖchen - eine App für (werdende) Eltern mit Kindern bis drei Jahre

Die App dient hauptsächlich der Abbildung der Beratungs- und Unterstützungsmöglichkeiten im Landkreis Lörrach sowie der allgemeinen Angebotslandschaft für (werdende) Eltern und Familien mit Kindern bis drei Jahre. Hierdurch wird ein leichterer Zugang zu diesen Angeboten ermöglicht. Beispielsweise werden in der App die Angebote von Krabbelgruppen, von Familienzentren wie auch verschiedener Beratungsstellen veröffentlicht und regelmäßig aktualisiert.
Zusätzlich können sich Eltern anhand eines Zeitstrahls über die Entwicklung des Babys in der Schwangerschaft informieren. Auf dieser Zeitleiste sind auch to-dos der werdenden Eltern aufgelistet, wie Antragstellung Elterngeld, Vorsorgeuntersuchungen, Anmeldung in Geburtsklinik, etc.

Übersichtliche Themenblocks im „Kompass“ der App informieren weiter über relevante Themen wie z.B. Kinderwunsch, Trauer nach frühem Kindsverlust, Entwicklung des Babys, Spielmöglichkeiten für Eltern und Kind, Bindung und vieles mehr. Seit Mitte September 2024 ist die App nutzbar und kann unter folgendem Link www.loerrach-landkreis.de/HalLOEchen aufgerufen werden. Bislang wurde sie bereits 2150-mal heruntergeladen, davon 1450-mal im Apple Store und 700-mal im Google Play Store.

In 2025 wurde die App kontinuierlich weiterentwickelt und inhaltlich bestückt. Anfang 2026 wird die bisher bestehende Schnittstelle der HalLÖchen-App auf den Gesundheits- und Sozialkompass des Landkreises Lörrach umgestellt. Im gleichen Zuge erhält die App ein visuelles und technisches Update, welches eine künftige Ausweitung der App-Inhalte ermöglicht. (https: www.gesundsozial.digital)

Netzwerkarbeit und Netzwerktreffen

Auch im Jahr 2025 kam der Netzwerkarbeit als einem wesentlichen Kernelement der Frühen Hilfen besondere Aufmerksamkeit zu. So wurden beispielsweise Institutionen zu fallbezogenen Anliegen beraten, Kooperationsvereinbarungen wurden überarbeitet und es fanden die halbjährlichen Kooperationstreffen statt. Hierbei hat es sich gut etabliert die Netzwerktreffen abwechselnd Raumschaft bezogen (Lörrach, Schopfheim, Weil am Rhein, Rheinfelden) und Raumschaft übergreifend mit Netzwerkpartner*innen des gesamten Landkreises durchzuführen.

Besondere Angebote im Wiesental

Babysprechstunde im Familienzentrum Oberes Wiesental in Schönau: Die Babysprechstunde im „Familienzentrum Oberes Wiesental“ wird von Familien weiterhin sehr gut angenommen. Beratungsschwerpunkte sind vor allem Themen rund um Ernährung /Stillen / Abstillen und Schlaf- oder Weinbegleitung. Auch frühe Entwicklungs- oder Erziehungsfragen werden immer wieder angefragt. Aufgrund der hohen Nachfrage berät eine erfahrene Familiengesundheits-Kinderkrankenpflegerin (FamKi) mittlerweile jeden Mittwoch zwischen 9.00 und 12.00 Uhr Familien vor Ort.

Die hohe Nachfrage entsteht auch durch gewünschte Synergieeffekte des Familienzentrums, z. B. durch Empfehlungen der Hebamme / Hebammensprechstunde und vorhandener Angebote des Familienzentrums.

Beratungsangebot in Schopfheimer Kinderarztpraxis: Das Angebot der Beratung von Familien durch eine erfahrene Familiengesundheits-Kinderkrankenpflegerin (FamKi) in der Kinderarztpraxis Christian Crone findet mittlerweile im zweiwöchentlichen Rhythmus donnerstags von 14 bis 17 Uhr in den Räumlichkeiten der Praxis statt. Es richtet sich ausschließlich an Patient*innen der Kinderarztpraxis. Familien werden vom Praxisteam in das Beratungsangebot der Frühen Hilfen vermittelt. Durch das niederschwellige Angebot vor Ort können auch Familien erreicht werden, die den Weg in die Fachstelle, beispielsweise aufgrund von Sprachbarrieren oder wenig Erfahrung mit Hilfesystemen, nicht so leicht finden

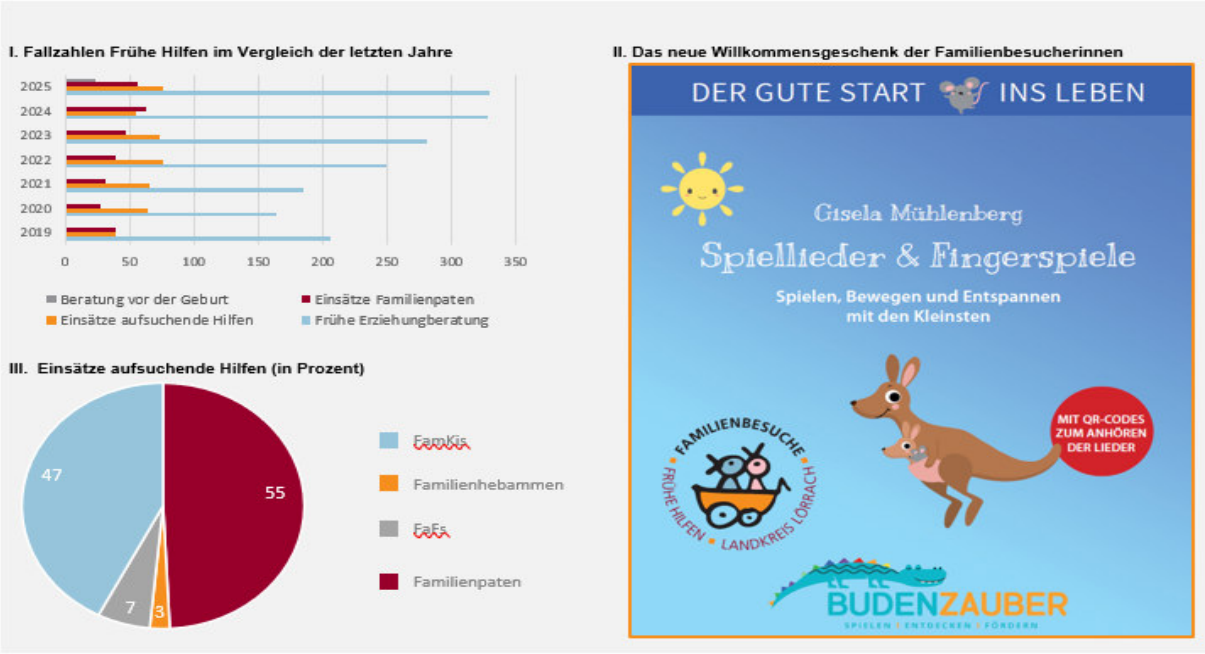

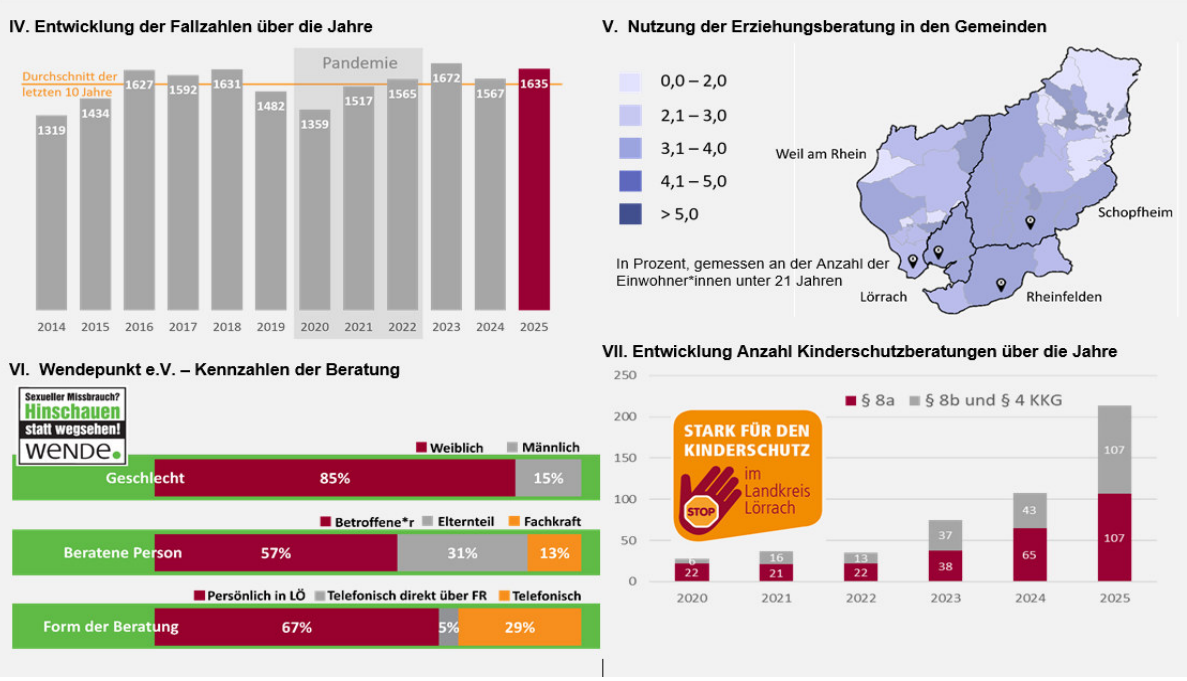

Lörrach im März 2026

Birgit Kepplinger

Sachgebiet Sozialpädagogische Familienhilfe

64 Sozialpädagogische Fachkräfte
6 umA-SD Fachkräfte (inkl. Verw.)
Ø 14 Jahre Betriebszugehörigkeit
1/3 mehr als 20 Jahre tätig

ca. 1220 Einsatzstunden pro Woche
in ca. 230 laufenden Einsätzen
Ø 22 Stunden pro Woche und MA

60% ***Sozialpädagogische Familienhilfe gemäß § 31 SGB VIII mit Ø 17 Monaten Einsatzdauer***
30% ***Betreuungshilfe gemäß § 30 SGB VIII mit Ø 12 Monaten Einsatzdauer***
10% ***Soziale Gruppenarbeit in 12 Gruppen gemäß § 29 SGB VIII***

Fachliche Entwicklung

Auswertung in 2025 durchgeführter Hilfen nach §§ 30, 31 u. 41 SGB VIII

In 2025 wurden im Sachgebiet SPFH **430 Einsätze gemäß §§ 30, 31 und 41 SGB VIII** von den Mitarbeitenden durchgeführt. Davon konnten im Jahresverlauf **179 Einsätze** beendet werden.

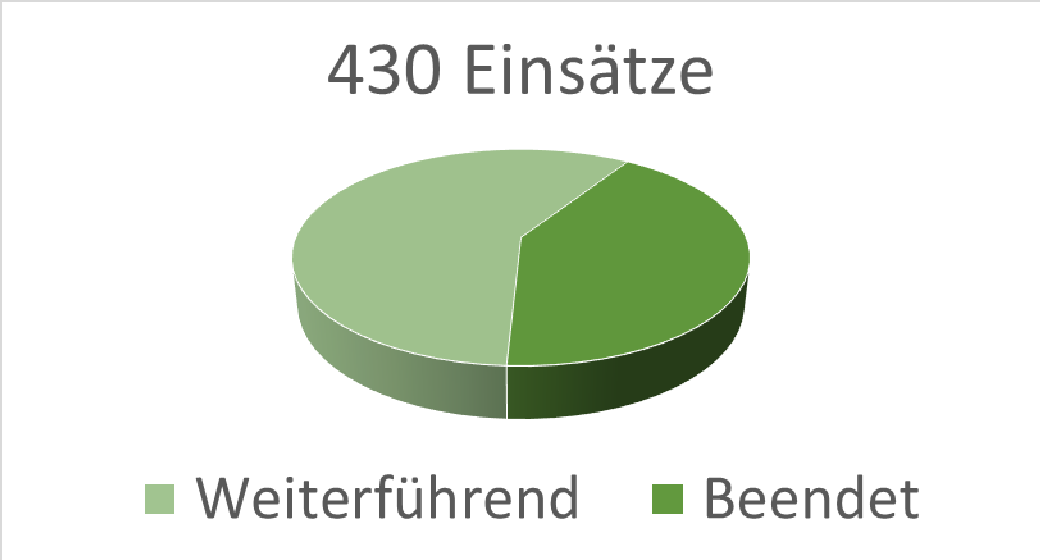

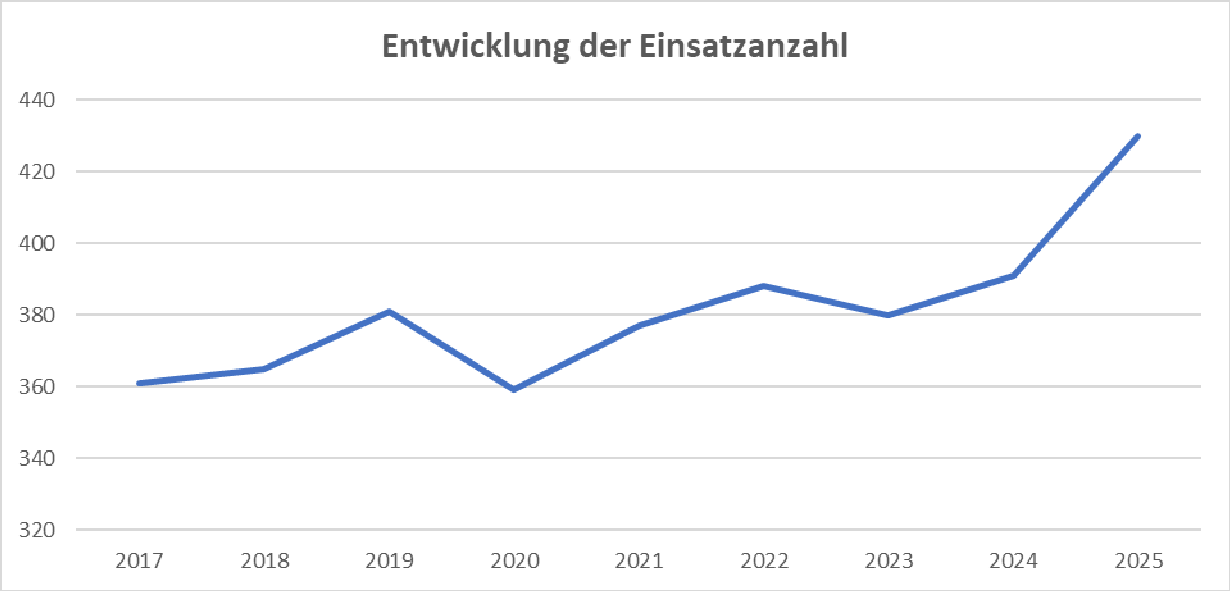

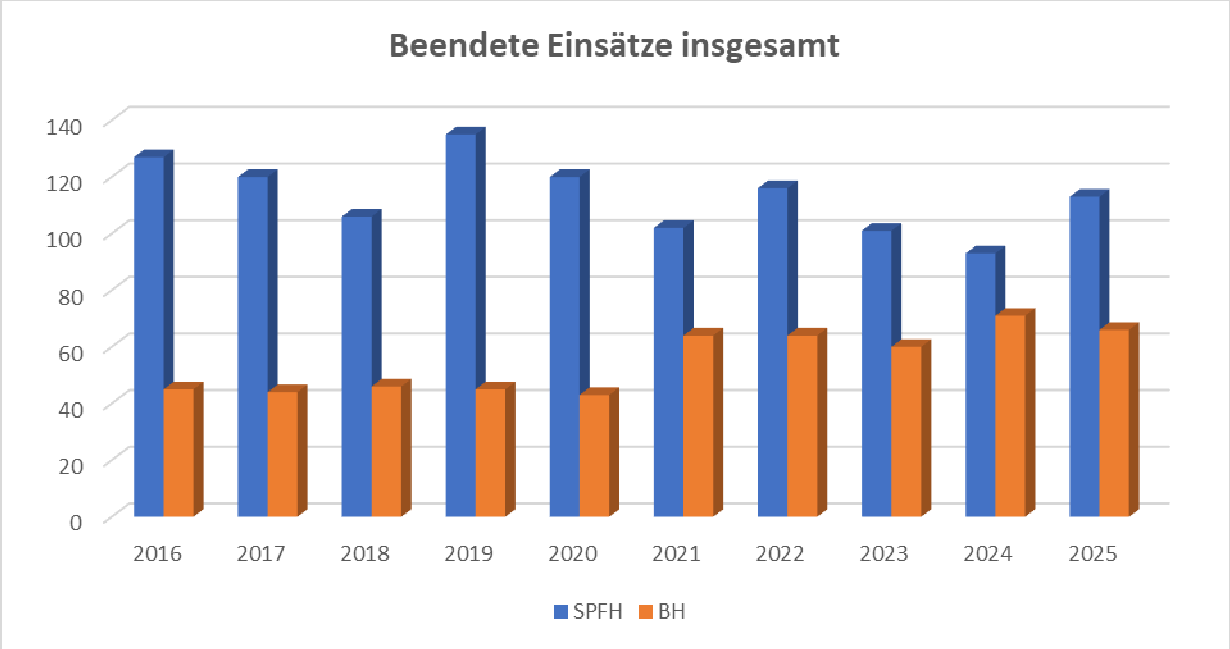

Die **Anzahl der bearbeiteten Einsätze** ist seit Ende der Corona-Pandemie stetig ansteigend und hat im Jahr 2025 mit 430 (+ 10 %) Einsätzen ihren Höchstwert erreicht.

Im Jahr 2025 ist zudem ein erneuter Anstieg der **Vermittlungsanfragen** (270) nach Familien- oder Betreuungshilfen durch die Sozialen Dienste um fast 10 % erfolgt.

Damit stößt die zur Verfügung stehende Personalkapazität für diese ambulanten Hilfen zur Erziehung an seine Grenzen und eine zeitnahe Vermittlung unserer sozialpädagogischen Fachkräfte für die angefragten Einsätze wird deutlich erschwert.

Bei der **Ausdifferenzierung der Vermittlungsanfragen auf die Zuständigkeitsbereiche** der 4 Sozialen-Dienst-Bezirke sowie anderer Anfragestellenden zeigt sich folgendes Bild:

	FH-Anfragen	**BH-Anfragen**	**Anteil an Gesamt**
SD I Lörrach	32	21	20 %
SD II Weil a. R.	51	25	28 %
SD III Rheinfelden	24	16	15 %
SD IV Schopfheim	48	25	27 %

Juhis	0	9	3 %
PAD	4	6	2 %
FaF	6	0	2 %
umA-SD	0	2	1 %
andere LK	3	2	2 %

Im Vergleich zum Jahr 2024 ist besonders die Steigerung der Anzahl der Vermittlungsanfragen aus dem Zuständigkeitsbereich des SD II auffallend (+ 23 oder 6 %). Alle anderen Bereiche weisen lediglich eine geringfügige Schwankungsbreite auf.

Von den **284 Familienhilfeeinsätzen** konnten **113** im Verlauf des Jahres beendet werden. Damit ist die Anzahl der beendeten Hilfen im Vergleich zu 2024 (93) wieder um mehr als 20 % gestiegen.
Die durchschnittliche Dauer der Einsätze betrug **17 Monate** und hat sich damit nach den beiden Jahren 2023 und 2024 (jeweils 14 Monate) wieder der Marke von 16 Monaten (Durchschnittswert der letzten 10 Jahre) angenähert.

Diese Werte verdeutlichen, dass die Mitarbeitenden im Rahmen der Familienhilfeeinsätze kontinuierlich innerhalb von durchschnittlich weniger als 1,5 Jahren ihre Tätigkeit zur Stabilisierung einer krisenhaften Familiensituation erfolgreich abschließen können – ein Ausdruck von hoher Effizienz in der Aufgabenerfüllung.

Von den **146 Betreuungshilfeeinsätzen** konnten **66** im Verlauf des Jahres beendet werden. Die Anzahl der beendeten Hilfen hat sich im Vergleich zum Jahr 2024 (63) auf hohem Niveau stabilisiert.
Die durchschnittliche Dauer ist mit **12 Monaten** im Vergleich zum Vorjahr (11 Monate) fast konstant geblieben und bewegte sich im Verlauf der vergangenen 10 Jahre regelmäßig zwischen 10 und 12 Monaten.

Die genannten Werte zeigen auf, dass im Durchschnitt mit einer einjährigen Unterstützung die Bewältigung von Entwicklungsproblemen mit dem Ziel der Verselbständigung gemeinsam mit den Jugendlichen und jungen Erwachsenen erfolgreich von den Mitarbeitenden bearbeitet werden kann.

Auffallend ist, dass sich der bereits seit 2021 festgestellte Anstieg der im Laufe des Jahres beendeten Betreuungshilfeeinsätze, die zudem mit einer deutlichen Zunahme der insgesamt angefragten und ausgeführten Einsätze in diesem Aufgabenfeld korreliert, in 2025 gegenüber den Vorjahren auf hohem Niveau verstetigt hat. Es zeigt sich, dass seitens der SD eine signifikant verstärkte Nachfrage nach diesen Einsätzen auch im vergangenen Jahr stattgefunden hat.

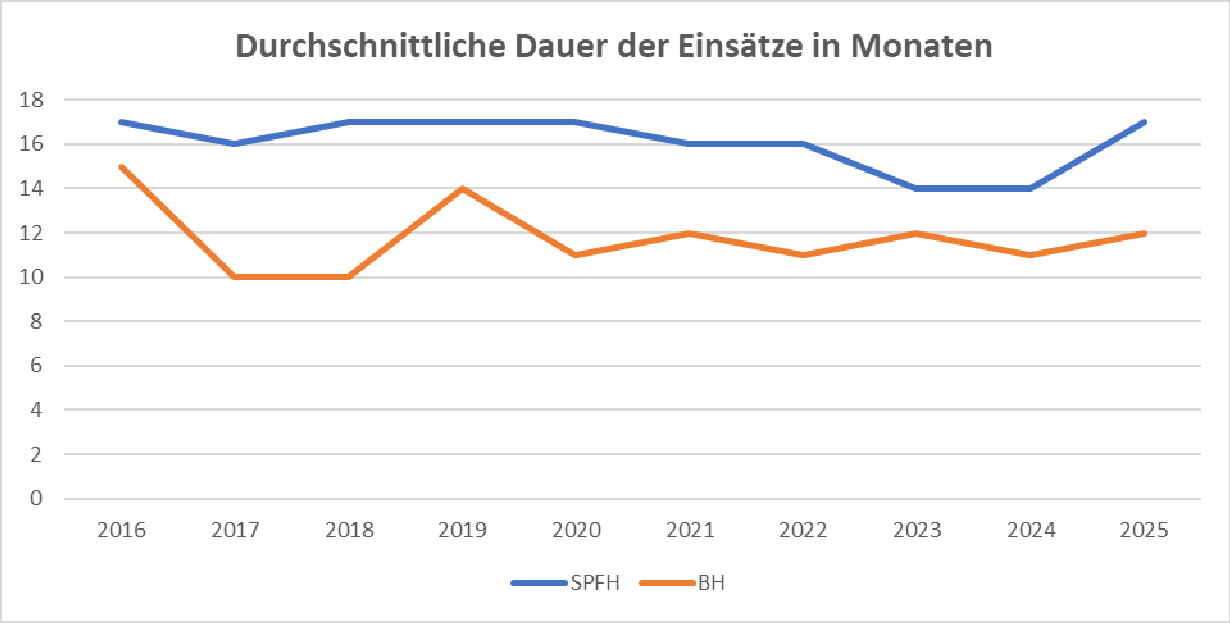

Auch bei der **zeitlichen Differenzierung der einzelnen Einsätze** kann sowohl bei den Familienhilfe- sowie auch bei den Betreuungshilfeeinsätzen über die vergangenen 10 Jahre eine sehr konstante Entwicklung mit nur wenigen erkennbaren Ausschlägen konstatiert werden.

Sozialpädagogische Fördergruppen gemäß § 29 SGB VIII

Die aktuell 12 über den Landkreis verteilten Sozialpädagogischen Fördergruppen gemäß § 29 SGB VIII finden jeweils einmal pro Woche für 2 - 2,5 Stunden statt. Sie betreuen durchschnittlich 6 - 8 Kinder und werden von 2 Fachkräften geleitet. Mit diesem niederschwelligen präventiven Angebot ist es im Landkreis möglich, flexibel auf die von Seiten des Sozialen Dienstes oder auch von den Schulen gemeldeten Bedarfe zur Förderung des sozialen Lernens in der Gruppe zu reagieren.

Insbesondere für Kinder und Jugendliche stellen die kontinuierlichen Gruppenangebote eine enorm wichtige Unterstützung zur Förderung ihres Sozialverhaltens dar
Die Fördergruppe Kandern konnte im vergangenen Jahr mit neuer Gruppenleitung reaktiviert werden und in Grenzach-Wyhlen konnte das Angebot um eine zweite Gruppe erweitert werden.

Aktuelle Fördergruppen	
Schopfheim-Enkenstein I (Brutschin-Hof)	Weil a. R. - Rheinschule
Schopfheim-Enkenstein II (Brutschin-Hof)	Weil a. R. - TRUZ
Maulburg - Dorfstübli I	Weil a. R. - TRUZ
Maulburg - Dorfstübli II	Eimeldingen - Grundschule
Grenzach-Wyhlen - Lindenschule	Grenzach-Wyhlen - Jugendhaus
Kandern - Freie ev. Gemeinde	Lörrach-Salzert - Grundschule

Gruppe delinquenter Jugendlicher u. junger Erwachsener

Im Jahr 2025 konnte ein seit Längerem geplantes Gruppenangebot für delinquente Jugendliche und junge Erwachsene gemäß § 13 SGB VIII in Kooperation mit der Jugendhilfe im Strafverfahren (Juhis) in den Räumlichkeiten des SAK in Lörrach umgesetzt werden. Zielgruppe dieses Angebots sind junge Menschen im Alter von 16 Jahren bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres, die bereits straffällig in Erscheinung getreten sind. In begründeten Einzelfällen ist auch eine Aufnahme unter 16 Jahren möglich. Die Teilnahme am Gruppenangebot kann auch über eine gerichtliche Auflage gemäß Jugendstrafrecht erfolgen.

Die Gruppenleitung wird von jeweils 2 in der Arbeit mit diesem Klientel erfahrenen Mitarbeitenden aus dem Mitarbeitenden-Pool des SG Sozialpädagogische Familienhilfe wahrgenommen.

Das wöchentliche Angebot soll die Teilnehmenden unterstützen, zu einer selbstbestimmten, eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit ohne strafrechtliche Auffälligkeiten zu reifen. Die Mitwirkungsbereitschaft des jungen Menschen für das Gruppenangebot mit seinen Strukturen und Verbindlichkeiten soll durch niedrigschwellige Beziehungsangebote geweckt und darauf aufbauend eine Reflexion und folgend Motivation zur Änderung von Verhaltensweisen und Einstellungen angestoßen werden. Auf Grundlage des sozialpädagogischen Fallverstehens und des dazugehörigen Handels der Fachkräfte ist die Auseinandersetzung mit der Straftat und deren Folgen als Teil des Bedarfes des jungen Menschen anzusehen.

Die Gruppe arbeitet verbindlich, lösungs- und ressourcenorientiert und ist den jungen Menschen dabei als Übungsraum für die Ausweitung von sozialen Kompetenzen dienlich mit der gewünschten Wirkung, dass gelingendes Miteinander auch auf die Lebenswelten der jungen Menschen Übertragung findet. Die Gruppe hat weiterhin das Ziel, die sozialen Anbindungen der jungen Menschen über das Angebot der Gruppe hinaus zu fördern und sie zur Teilnahme an diesen zu befähigen.

Eine erste Evaluation im Januar 2026 verdeutlichte den erfolgreichen Start des Gruppenangebots und bestätigte anhand der positiven Entwicklungen der Teilnehmenden den Bedarf für die genannte Zielgruppe.

Familienunterstützende Zusatzangebote

Neben den bereits seit vielen Jahren im Rahmen der Sozialpädagogischen Familienhilfe etablierten Zusatzangebote **STEEP®** (videobasierte Unterstützung zur Förderung der frühkindlichen Bindung) und **Aufsuchende systemische Familienberatung** ergänzt seit März 2024 die **Frühe aufsuchende Familienbegleitung (FaF)** gemäß § 16 SGB VIII (Förderung der Erziehung in der Familie) die Angebotspalette des Sachgebiets.

Hier handelt es sich um ein Kooperationsangebot in Zusammenarbeit mit den Frühen Hilfen der Psychologischen Beratungsstelle des Landratsamts zur präventiven ambulanten Unterstützung für werdende Eltern sowie Eltern mit Säuglingen und Kleinkindern im Alter von bis zu 3 Jahren in besonderen Belastungssituationen.

Seit Beginn sind oder waren die sozialpädagogischen Fachkräfte des Sachgebiets SPFH bereits in 12 Einsätzen dieses Formats mit großem Erfolg tätig und somit kann das überaus erfolgreiche Angebot als weiteres Beispiel für die Flexibilität und Kooperationsbereitschaft im Einbringen der vielfältigen fachlichen Kompetenzen der Mitarbeitenden aus dem Sachgebiet SPFH gelten.

Unbegleitete minderjährige Ausländer / Flüchtlinge (umA)

Das Jahr 2025 zeigte im gesamten umA- Bereich im Sachgebiet Sozialpädagogische Familienhilfe (SPFH) wieder eine vielfältige Dynamik mit facettenreichen Herausforderungen.

Insbesondere die notwendige personelle Anpassung des umA-SD einhergehend mit dem damit verbundenen Ausscheiden/Wechsel von 3 Vollzeitmitarbeiterinnen erforderte eine sensible Vorgehensweise. Ein erfolgreich tätiges, an ihren extrem herausfordernden Aufgaben kollegial und fachlich zusammengewachsenes Team innerhalb von Monaten zu halbieren, war für alle Beteiligten fachlich wie menschlich nicht leicht zu bewältigen.

Dieser Transformationsprozess bei weiterhin hohem Arbeitsaufkommen konnte nur durch die hohe Einsatzbereitschaft und Kollegialität aller Mitarbeitenden in diesem Bereich erfolgreich gestaltet werden.

Im Jahr 2025 kamen 304 umA im Landkreis Lörrach an. Im Vergleich zum Jahr 2024 (1074) hat sich die Anzahl auf rund ein Drittel reduziert. In Anbetracht der damit einhergehenden personell deutlichen Reduzierung des umA-SD-Teams und der Tatsache, dass die Aufnahmequote der in der Verantwortung des Landkreises zu verbleibenden umA gesteigert werden musste, war eine durchgängig hohe Auslastung der Mitarbeitenden gegeben.

Die angekommenen umA mussten entsprechend versorgt und auf die unterschiedlichen, speziell für die umA geschaffenen Inobhutnahmestellen im Landkreis Lörrach verteilt werden. Die Inobhutnahmestellen setzen sich wie folgt zusammen: (Maulburg – ca. 100 Plätze + 12 Plätze Erstaufnahme, Lörrach-Hauingen – max. 20 Plätze inkl. Kranken- und Quarantänebelegung).

Durch die Umstrukturierungsprozesse im umA SD/Verwaltungsteam konnten und können die Dynamik der nicht voraussehbaren Zahlen von ankommenden umA und die damit verbundenen Arbeitsprozesse zeitnah und effizient angepasst sowie gestaltet werden. Hier kommt erleichternd hinzu, dass Synergien des Sachgebiets SPFH genutzt werden und so z. B. keine neuen Arbeitskräfte gesucht werden müssen, sondern aus dem Mitarbeitenden-Pool des SPFH - Bereichs erfolgreich bei Bedarf eingesetzt werden.

Ausblick für das Jahr 2026

Auch wenn die Zahl der ankommenden umA aktuell nicht mehr so hoch ist, kann von einem vollständigen Rückgang von ankommenden umA nicht ausgegangen werden. Vielmehr ist die Resilienz-Toleranz der Menschen mit den Krisenherden und prekären Lebensbedingungen in weiten Teilen der Welt umzugehen und in diesen (über)leben zu können, extrem überstrapaziert. Eine grundlegende Entspannung ist leider nicht in Sicht. Kriege und unmenschliche Lebenslagen ohne Perspektive lösen weitere Flüchtlingsbewegungen aus. Die Herausforderung, sich immer wieder auf solche aktiven Bewegungen neu einzustellen, die möglichen Handlungsprozesse darauf anzupassen und die vorhandenen personellen Kapazitäten professionell und effizient zu nutzen, bleibt bestehen bzw. wird sich vermutlich erhöhen. Aus diesem Grund ist es essenziell wichtig, den umA - Bereich mit allen wirkenden Mitarbeitenden immer weiter zu entwickeln, um sich den dynamischen, unberechenbaren Entwicklungen anpassen und weiterhin zeitnah kompetent darauf reagieren zu können. Dies ist im vergangenen Jahr sehr gut gelungen und es wird im Jahr 2026 von großer Bedeutung sein, dieses Qualitätsniveau aufrecht und anschlussfähig zu halten.

Personalentwicklung

Bereich SPFH

Auch im Jahr 2025 blieb die herausfordernde Dynamik in der Personalentwicklung - insbesondere die Gewinnung neuer Fachkräfte für den SPFH-Bereich - nicht aus. Trotz der allgemein bekannten widrigen Umstände (z. B. ungleiche Arbeitsmarktsituation (Schweiz), Fachkräftemangel, inhaltliche Arbeits- und Rahmenbedingungen etc.), gelang es, neue qualifizierte Mitarbeitende zu gewinnen und damit frei gewordene Kapazitäten durch Personalabgänge und -ausfälle (Langzeiterkrankungen, Eintritt in die Rente, etc.) zu kompensieren.

Das SG SPFH zeichnet sich weiterhin durch hochmotivierte und sehr gut qualifizierte Mitarbeitende aus. Nur durch diese Mitarbeitenden ist es möglich, den gesetzlichen Anspruch auf Leistungen der ambulanten Erziehungshilfe im Landkreis umzusetzen und kontinuierlich zu gewährleisten. Die erfolgreiche Personalentwicklung fortzuführen, immer wieder anzupassen und weiterzuentwickeln wird in den kommenden Jahren eine der wichtigsten und entschiedensten Herausforderungen bleiben.

Bereich umA-SD

Wie berichtet, musste das umA SD-Team im Jahr 2025 aufgrund der deutlich geringeren Anzahl von umA um 3 Vollzeitstellen reduziert werden. Übrig geblieben sind eine Teamleitungsstelle und 1,8 Stellen im sozialpädagogischen Bereich sowie eine befristete Vollzeitstelle für die Verwaltung. Bei erhöhtem Arbeitsaufkommen wird der umA-SD durch sozialpädagogische Fachkräfte aus der Familien- und Betreuungshilfe des Sachgebiets unterstützt.
Die angepasste personelle Ausstattung muss im Laufe des Jahres 2026 entsprechend der Entwicklung der umA-Zahlen einer permanenten Überprüfung unterzogen werden, um den aktuellen Arbeitsanforderungen in diesem Aufgabenbereich gerecht zu werden.

Ausblick

Neben den o. g. Herausforderungen im Bereich der Personalentwicklung schlägt sich nach wie vor die dauerhaft angespannte Personalsituation, die hohe Fluktuation sowie die daraus resultierenden fachlich-inhaltlichen Veränderungen in der Kooperation mit den Sozialen Diensten auf die Arbeit im Sachgebiet nieder. Auch hier gilt es, die gewohnten fachlichen Standards in der Kooperation mit den Sozialen Diensten immer wieder analog der aktuellen Personalsituation anzupassen und entsprechend weiterzuentwickeln.
Dies konnte auch im Jahr 2025 im SG SPFH erfolgreich umgesetzt werden.

Aufgrund der seit Jahren positiven Entwicklung im Bereich der Initiativbewerbungen wird zum Ende des Jahres 2026 eine deutliche Reduzierung der Anzahl von Mitarbeitenden, die bereits im Rentenstatus mit befristeten Verträgen im Sachgebiet tätig sind, erfolgen. Auf dieser Basis lässt sich das Ziel einer notwendigen Verjüngung des Mitarbeitenden-Pools auf eine für alle Beteiligten nachvollziehbare und behutsame Weise umsetzen.

Es wird aber weiterhin eine kreative Personalentwicklung erforderlich sein, welche nur auf der Basis und der qualifizierten Weiterentwicklung des bestehenden SPFH-Mitarbeitenden-Pools realisierbar sein wird. Nur so wird es gelingen, sich auch zukünftig auf die stetig wandelnden gesellschaftlichen Verhältnisse und die damit verbundenen Herausforderungen auf dem Arbeitsmarkt einzustellen.

Lörrach im März 2026

Holger Giese

Sachgebiet Kreisjugendreferat

Jahresbericht 2025 Kreisjugendreferat

Die Arbeit und die Aufgabenstellung des Kreisjugendreferates begründet sich auf die gesetzlichen Vorgaben des Kinder- und Jugendhilfegesetzes – KJHG steht für das Achte Buch Sozialgesetzbuch - Kinder- und Jugendhilfe - (SGB VIII), in dem fast alle wesentlichen Regelungen zum Jugendhilferecht zusammengefasst sind.

Folgende Regelungsbereiche betreffen das Kreisjugendreferat Lörrach: die Jugendarbeit, der Kinder- und Jugendschutz und die allgemeine Förderung der Erziehung §1 Abs.3, §11-14, §16.

Die Schwerpunktsetzung der Arbeitsbereiche im Kreisjugendreferat wird bestimmt durch die Zielsetzung Angebote und Einrichtungen zu initiieren und zu schaffen, die der Entwicklung junger Menschen förderlich sind, die an ihren Interessen anknüpfen und sie beteiligen und mitbestimmen lassen, die sie zur Selbstbestimmung befähigen und sie zur gesellschaftlichen Mitverantwortung anregen.

Personalstellen im Kreisjugendreferat:

Gisela Schleidt	Kreisjugendreferentin – Sachgebietsleiterin (100% VZÄ)
Sarah Fräulin	Kreisjugendreferentin (100% VZÄ)

Felix Schumacher	ehemaliger Student DHBW Stuttgart, Okt. 2024 bis März 2025 befristete Übernahme
Nele Feucht	Okt. 2022 bis September 2025 Studentin DHBW Stuttgart
Josianne Neumann	seit Okt. 2024 Studentin DHBW Stuttgart
Viola Klug	seit Okt. 2025 Studentin DHBW Stuttgart

1. Kinder- und Jugendarbeit in Vereinen, Verbänden und bei freien Trägern

Das Kreisjugendreferat hat in organisatorischen, finanziellen und inhaltlichen Belangen Multiplikator*innen in der Kinder- und Jugendarbeit beraten.

Beratung zu pädagogischen Fragestellungen und bezüglich der Qualifizierung von Ehrenamtlichen.

Zusammenstellung der Tagesangebote und Ferienfreizeiten, die von den Trägern der Jugendarbeit, der Behindertenhilfe und von Vereinen und Verbänden aus dem Landkreis Lörrach veranstaltet werden und Veröffentlichung auf der Seite

http://freizeitboerse.loerrach-landkreis.de/willkommen

2. Jugendleiter*innen Kurse

Die Jugendleiter*innenCard, kurz Juleica, dient als Instrument und Nachweis der Qualifikation von Jugendleiter*innen in ganz Deutschland. Sie ist das Zertifikat für eine qualifizierte Ausbildung, sie stärkt die Stellung der ehrenamtlichen Jugendleiter*innen und dient als amtliche Legitimation die vielfältigen Aufgaben als Jugendleiter*innen auszuüben.

Die Qualifizierung der Jugendleiter*innen ist weiterhin Ziel der Kooperation vom Kreisjugendring Lörrach e.V., der Evangelischen Bezirksjugend im Markgräflerland, dem Katholischen Jugendbüro im Dekanat Wiesental und dem Kreisjugendreferat. Wir schulen nach den Standards der Jugendleiter*innen Card- JuLeiCa in BW.

Im Jahr 2025 wurden folgende Kurse durchgeführt:

14.- 15. März	JuLeiCa Kompakt Teil 1
28. März - 01. April	Seminar: Ferienfreizeiten
09.- 10. Mai	JuLeiCa Kompakt Teil 2
17. Mai	Ausbildung in Erster Hilfe
12. Juli	Fortbildung Kinderschutz
22. November	Qualitätszirkel im Kinderschutz

Juleica Statistik vom 1.1.25 bis zum 31.12.25

216 abgeschlossene Anträge, davon 85 Verlängerungen und 131 Neuanträge.
(+23% zum Vorjahr)

Altersverteilung der Jugendleiter*innen:

15 Jahre	2	Juleicas
16-17 Jahre	135	Juleicas
18-22 Jahre	170	Juleicas
23-26 Jahre	107	Juleicas
27-44 Jahre	175	Juleicas
45 + Jahre	24	Juleicas

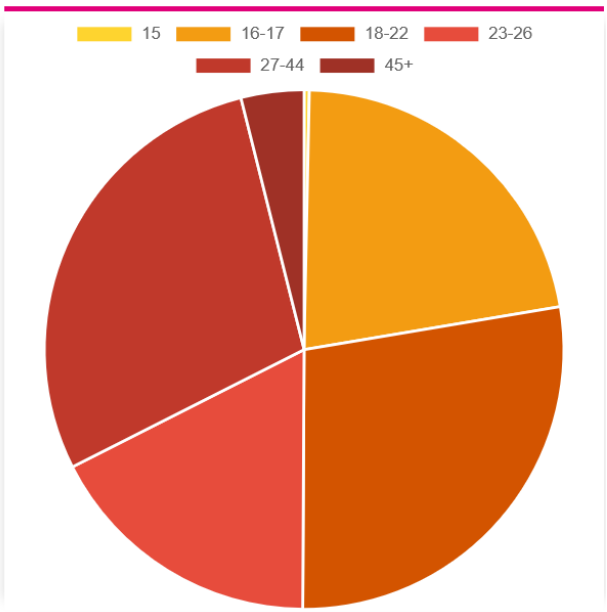

Gültige Karten insgesamt 613
(-2% zum Vorjahr)
Hier ein Rückgang zum Vorjahr:
2024 waren es 625 Juleica – Inhaber*innen.

3. Spieleverleih I-Kuh e.V.

In unserer Vereinsarbeit setzen wir uns ein für kindergerechte Bedingungen, um Kindern ein gesundes Aufwachsen zu ermöglichen. Denn Spielen ist grundlegend für das Kindsein. Spielräume sind Lebensräume und Spielen ist keine Tätigkeit, die nur innerhalb bestimmter Grenzen stattfindet.

Kinder haben ein Recht auf Spiel. So ist es in der von Deutschland im Jahr 1997 ratifizierten UN-Kinderrechtskonvention im Artikel 31 festgeschrieben. Mit unserer Tätigkeit tragen wir dazu bei, das Recht auf Spiel, aber auch das Recht auf bestmögliche Gesundheit (Artikel 24) sowie das Recht auf Meinungsäußerung und Anhörung (Artikel 12) umzusetzen.

In Zusammenarbeit mit dem Trägerverein I-Kuh e.V. bietet das Kreisjugendreferat Spielgeräte und Materialien zum Verleih an. Die Vereine, Verbände, Schulen, Familien und auch Firmen nutzen dieses Angebot. Der Verleih erforderte die pädagogische Beratung, Terminplanung, Wartung und Reparatur der Spielgeräte. Der Spieleverleih hatte in den Sommermonaten jeweils dienstags und donnerstags von 16-18 Uhr geöffnet. In den restlichen Monaten fanden Termine nach Vereinbarung statt.

4. Offene Kinder- und Jugendarbeit

Das Kreisjugendreferat leitete, koordinierte und organisierte die **Arbeitsgemeinschaft (AG) Jugend**. Dazu gehörten die Geschäftsführung, die inhaltlichen Beiträge und die konkrete Netzwerkarbeit. Die AG Jugend traf sich in regelmäßigen Abständen von 4 bis 6 Wochen.

Am 13. und 14.10.25 fand die Jahrestagung der AG Jugend mit insgesamt 18 Teilnehmenden statt.
Folgende Themen wurden an der Tagung bearbeitet:

- Vorbereitung des Jugendbildungsformats „Politik & Pizza“ zu den Landtagswahlen 2026
- Themencafé: Kollegialer Austausch zu Themen und Fragestellungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit.
- Fortbildung „Spiele(n) mit der Gruppe“ mit dem Referenten Norbert Stockert
- Jahresplanung 2026

5. Förderprogramm der Jugendarbeit im Landkreis Lörrach

Das Fördervolumen in 2025 lag bei 142.578,26 €. Diese Fördermittel wurden an die Vereine und Verbände nach den Richtlinien des Kreisjugendplans ausbezahlt, dabei wurden 162 Anträge bearbeitet.

13 Freizeiten ohne Übernachtung mit 1088 Kinder und Jugendliche 2,00 € pro Tag/Teiln.

65 Ferienfreizeiten mit Übernachtung für 2572 Kinder und Jugendliche 4,00 € pro Tag/Teiln.

30 Jugendleiter*innen Schulungen und Seminare für 647 Jugendleiter*innen 11,20 € pro Tag/Teiln.

38 Projekte in der Jugendarbeit mit 1003 Kinder und Jugendlichen 20 % des Aufwands

15 Material-Anträge für die Jugendarbeit mit 12 % der Kosten bezuschusst

Zuschuss an den Kreisjugendring Lörrach e.V. 4000.- €

Insgesamt wurden durch das Förderprogramm 40 Vereine und 5310 Kinder und Jugendliche im Jahr 2025 unterstützt. Die Zuschüsse gingen an eine Hilfsorganisation (hier DRK Kreisverband Müllheim), an die Kulturelle Jugendarbeit (hier Theater Tempus Fugit), an 10 Pfadfinder und Pfadfinderrinnen Organisationen, an 19 Christliche Religionsgemeinschaften, an einen Sportverein, an einen Wohlfahrtsverband (hier AWO Kreisverband Lö e.V.) und an 6 sonstige Organisationen.

6. Überregionale Netzwerkarbeit

Die Mitarbeit und Teilnahme bei überregionalen Arbeitsgruppen bezogen sich 2025 auf:

- Kreisjugendreferent*innen-Treffen auf Einladung des Landkreistages Baden-Württemberg
- Regional AG Kreisjugendreferat Südbaden
- Landes-Arbeitsgruppe Kreisweiter Jugenddialog
- Bundesnetzwerk Kinder- und Jugendbeteiligung
- AJS- Aktion Jugendschutz Landesstelle BW
- Nachtsam Kampagne BW
- Netzwerk Jugendarbeit Digital - JUGENDAPP

7. AG Jugendagenturen

Das Kreisjugendreferat leistete die Geschäftsführung und Koordination der AG Jugendagenturen. In acht Jugendagenturen im Landkreis Lörrach wurden Jugendliche beim Übergang von der Schule in den Beruf unterstützt, begleitet und informiert. Wichtige Themen und Veranstaltungen wurden mit auf das gemeinsame Internetportal www.jugendagenturen.de eingebracht.
Die Jugendagenturen haben bei der JUGENDAPP mitgewirkt und ihre Angebote für Jugendliche sichtbar gemacht. Hierbei wurden Informationen und Tipps rund um das Thema Übergang Schule – Beruf sowie Ansprechpersonen und Einrichtungen, die junge Menschen unterstützen können bei der Berufsorientierung in der JUGENDAPP eingepflegt.

Folgende Einrichtungen betreiben eine Jugendagentur:

- Stadtjugendpflege Weil am Rhein mit
  La Loona Weil-Friedlingen und JuKE Weil-Haltingen
- Jugendreferat Schopfheim
- Kinder- und Jugendbüro Steinen
- Dorfstübli Maulburg
- Jugendreferat Rheinfelden
- Kreisjugendreferat Lörrach
- Jugendreferat Grenzach-Wyhlen

8. Schutzauftrag in der Offenen Kinder- & Jugendarbeit – Bundeskinderschutzgesetz (BuKiSchG) nach § 8a SGB VIII und § 72a SGB VIII

Vereine und Verbände erhielten Beratung und Unterstützung bei der Erstellung der Schutzkonzepte. Weitere vier Träger der Kinder- und Jugendarbeit, die eine Vereinbarung mit dem Fachbereich Jugend & Familie abgeschlossen haben erhielten unser Zertifikat.
Vermehrt wurde das Kreisjugendreferat auch tätig bei Verstößen gegen den Kinderschutz, hier auch in Kooperation mit den Sozialen Diensten.
Das Kreisjugendreferat führt jährlich unterschiedliche Projekte im Kinderschutz in Vereinen, Schulen, Kitas etc. durch.

Qualitätszirkel Kinderschutz

Der Qualitätszirkel Kinderschutz fand statt am 22. November 25 und richtete sich an Ehrenamtliche und Kinderschutzbeauftragte aus den Vereinen und Verbänden im Landkreis Lörrach, die bereits mit dem Fachbereich Jugend & Familie des Landratsamts eine Vereinbarung zur Umsetzung des Kinderschutzes abgeschlossen sowie ein Kinderschutzkonzept ausgearbeitet haben und dies im Verein umsetzen.

Gemeinsam mit der Referentin Sonja Blattmann (Sexualpädagogin, Autorin, Liedermacherin) vom MuT-Zentrum Kandern www.mut-zentrum.de wurde das Wissen zu sexueller Gewalt und Prävention vertieft. Erörtert wurde, wie der Schutz von Kindern und Jugendlichen in Vereinen und Verbänden gewährleistet und überprüft werden kann.

Der Qualitätszirkel ermöglichte eine Auseinandersetzung und einen Austausch zu Fragen, Problemen und Herausforderungen, die sich aus der praktischen Umsetzung ergeben. Insgesamt 32 Verantwortliche im Kinderschutz aus den Vereinen, Verbänden und Kirchengemeinden haben am Qualitätszirkel teilgenommen.

Schwerpunktsetzung in 2025 auf Kinderschutz in Familienzentren

Am 05. April 2025 wurde der Fachtag „Kinderschutz in Familienzentren gestalten“ von 10 bis 16 Uhr veranstaltet. Der Fachtag richtete sich an Fachkräfte aus Familienzentren, Erzieherinnen und Erzieher, Tagespflegepersonen, ehrenamtlich Tätige und Interessierte, die sich mit Kinderschutz und Kinderrechten befassen. Die Veranstaltung wurde in Kooperation mit den Familienzentren der Region organisiert.

Die Veranstaltung begann mit einem Vortrag von Prof. Dr. Jörg Maywald, Honorarprofessor für Kinderrechte und Kinderschutz an der Fachhochschule Potsdam. Am Nachmittag luden sieben verschiedene Workshops dazu ein, sich mit spezifischen Aspekten des Kinderschutzes vertieft auseinanderzusetzen. Themen wie die Rolle der „insoweit erfahrenen Fachkraft“, die Prävention sexualisierter Gewalt, sexuelle Gewalt unter Kindern oder die Entwicklung interaktiver Methoden zu Kinderrechten und Kinderschutz, unter anderem durch Kindertheater oder Musikprojekte, boten praxisnahe Einblicke und Hilfestellungen für den Arbeitsalltag.

Die Teilnehmenden konnten sich intensiv mit dem Thema Kinderschutz auseinandersetzen und wertvolle Impulse für die praktische Arbeit mit Kindern und Familien erhalten.

9. Kinderferienprogramm

Im Rahmen des „audit berufundfamilie“ veranstaltete das Kreisjugendreferat zwei Ferienprogramme für Kinder von Mitarbeitenden des Landratsamtes Lörrach.

In den Schulsommerferien wurden vom 01. bis 12. September 18 Kinder betreut und in den Herbstferien wurden vom 27. bis 31. Oktober 26 Kinder im Alter von 6 bis 12 Jahren betreut.
Die Betreuungszeiten richten sich nach den Öffnungszeiten bzw. Arbeitszeiten der Mitarbeitenden im Landratsamt: Mo. bis Mi. von 8-17 Uhr, Do. 8-17.30 Uhr und Fr 8-13 Uhr.
Die Kinder beteiligten sich an der Programmgestaltung, sie brachten ihre Ideen, Interessen und Fähigkeiten ein.

10. Kinder- und Jugendbeteiligung

Kinder- und Jugendbeteiligung ist eine Form politischer Beteiligung, die speziell auf Kinder und Jugendliche zugeschnitten ist. Dazu zählen alle Aktivitäten bei denen Kinder und Jugendliche versuchen, gemeinschaftlich verbindliche und die eigene Lebenswelt betreffende Entscheidungen in ihrem Sinne zu beeinflussen.

So unterschiedlich wie Kindergruppen und Jugendcliquen sind, so vielfältig müssen die Beteiligungsformate gestaltet werden. Mit unterschiedlichen Beteiligungsformaten sollen junge Menschen angeregt werden, sich selbst als einen zentralen Bestandteil von Demokratie zu begreifen und eigene Themenschwerpunkte zu setzen.

Dabei arbeiteten wir vernetzt mit verschiedenen Akteuren auf Kreis- und Landesebene, um zukünftig Beteiligung und Dialog der Jugend mit der Politik auf Kreisebene umzusetzen innerhalb des landesweiten Pilotprojekt Baden-Württemberg.

Digitale Jugendarbeit

Ein Beteiligungsprojekt, welches fortgeführt wird, ist die Weiterentwicklung der JUGENDAPP für den Landkreis Lörrach gemeinsam mit Jugendlichen in Kooperation mit der AG Jugend und jugendarbeit.digital e.V.

Durch die JUGENDAPP kann eine nachhaltige Dialog- und Beteiligungsstruktur für junge Menschen geschaffen werden, welche fortlaufend weiterentwickelt und den örtlichen Bedürfnissen angepasst werden kann.

JUGENDAPP LANDKREIS LÖRRACH

Die JUGENDAPP wird nach den Wünschen und Ideen der Jugendlichen entwickelt und mitgestaltet.
Es wurde gemeinsam mit den Jugendlichen am Design gearbeitet und Chatgruppen errichtet für den direkten Austausch mit den Hauptamtlichen in den Jugendzentren. Die Jugendmap mit Orten und Plätzen für Jugendliche wurde erweitert mit Ideen und Wünschen von Jugendlichen.

https://jugend.app/get/

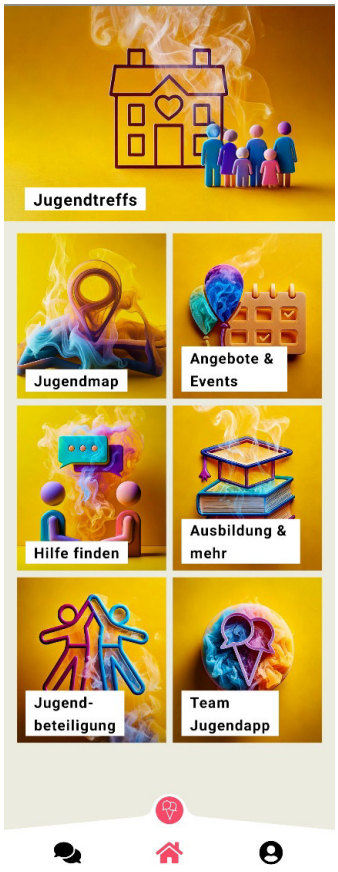

Politische Jugendbildung

Das Format „Politik & Pizza“ bietet einen Rahmen, wo es möglich ist unter Gleichaltrigen mit den Kandidierenden ins Gespräch zu kommen, Fragen zu stellen, Ideen einzubringen und über die Ziele der Kandidierenden und die Anliegen und Themen der Jugendlichen zu sprechen.

Ziel ist die politische Bildung für junge Menschen und die Demokratiebildung. Die AG Jugend im Landkreis Lörrach möchte Erst- und Jungwähler*innen animieren, befähigen und begeistern das Wahlrecht wahrzunehmen.

Durchführung der Erstwähler*innen- Kampagne „Politik & Pizza“ zur Bundestagswahl 2025 mit der AG Jugend.
Es fand eine Präsenzveranstaltung am 03. Februar in Lörrach und eine Onlineveranstaltung am 06. Februar 2025 für Jungwähler*innen statt.

Lörrach im März 2026 Giesela Schleidt

Sachgebiet Beistandschaft & Amtsvormundschaft

Team Beistandschaft

Die Aufgaben in der Beistandschaft beinhalten folgende Arbeitsgebiete:

- Führung von Beistandschaften zur Feststellung der Vaterschaft und/ oder zur Geltendmachung des Kindesunterhaltes,
- Beratung und Unterstützung nach §§ 18 und 52 a SGB VIII,
- Beurkundungen.

Die Beistände vertreten die Kinder und Jugendlichen im jeweiligen Aufgabenkreis gesetzlich. Ziel der Arbeit ist die Sicherung der existenziellen Bedürfnisse von jungen Menschen, deren Eltern getrennt leben.

Der Kindesunterhalt wird bezogen auf den individuellen Einzelfall und die jeweils zutreffende Rechtsprechung ermittelt. Sofern keine außergerichtliche Regelung zum Kindesunterhalt oder über die Feststellung der Vaterschaft möglich ist, kann die Fachkraft die Ansprüche gerichtlich beim Familiengericht geltend machen.

Gesellschaftliche Entwicklungen, die mit veränderten Betreuungsmodellen für die Kinder einhergehen (z.B. erweiterter Umgang oder Wechselmodell), wirken sich auch auf die Unterhaltsregelungen aus. Gegenüber den früheren Jahren wurden die Fallkonstellationen komplexer und fordern für die Bearbeitung einen höheren Zeitumfang.

Die Fachkräfte stehen zunehmend im Spannungsfeld zwischen den Interessen der Elternteile. Hier müssen die Fachkräfte ihre Rolle klären und vermitteln, dass sie als Interessensvertreter der jungen Menschen tätig sind und das Unterhaltsrecht dabei grundsätzlich von anderen Themen, wie z.B. dem Sorgerecht getrennt zu betrachten ist.

Die Fachkräfte der Beistandschaft sind auch in beratender und unterstützender Form für die Elternteile tätig. Dabei werden bspw. einvernehmliche Regelungen zum Kindesunterhalt erarbeitet. Weiterhin werden die Eltern zu den Themen der Vaterschaft, des Kindes- und Betreuungsunterhaltes oder der Personensorge informiert. Weiterhin werden auch junge Volljährige bis zum 21. Lebensjahr zu ihren Unterhaltsansprüchen beraten.

Die Fachkräfte beurkunden bspw. Vaterschaftsanerkenntnisse, Zustimmungserklärungen, Unterhaltsverpflichtungserklärungen, Sorgeerklärungen in öffentlicher Urkunde. Mit den in dieser Form abgegebenen Erklärungen werden wichtige Rechtsverhältnisse für die Kinder und Jugendlichen und ihre Eltern gestaltet und gesichert. Bei der Beurkundung erfolgt eine umfassende rechtliche Beratung durch die Fachkräfte der Beistandschaft.

Anzahl der geführten Beistandschaften für Kinder und Jugendliche

Stichtag jeweils am 31.12.des Jahres:

31.12.2022	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2025
1.370	1.346	1.268	1.292

Anzahl der Beratungen

Jahr 2022	Jahr 2023	Jahr 2024	Jahr 2025
149	150	152	172

Anzahl der Beurkundungen

31.12.2022	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2025
1.071	919	852	882

Unterhaltseinnahmen und Zahlströme

Im Rahmen der hier geführten Beistandschaften konnten folgende Unterhaltszahlungen über die Landkreiskasse vereinnahmt werden:

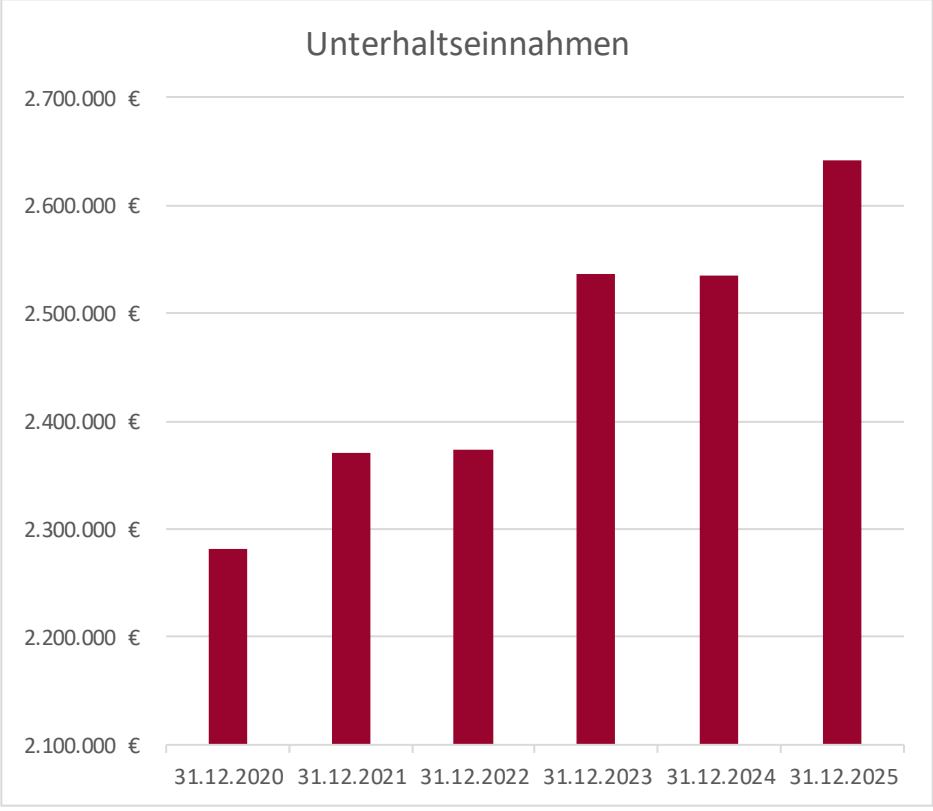

31.12.2020	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2025
2.281.230 €	**2.370.427 €**	**2.373.430 €**	**2.537.122 €**	**2.535.247 €**	**2.641.615 €**

Die vereinnahmten Unterhaltszahlungen flossen zum größten Teil direkt den Kindern/ Jugendlichen zu und haben somit dazu beigetragen, deren wirtschaftliche Existenz zu sichern und sie unabhängig von öffentlichen Leistungen zu machen.

Die nachfolgenden Beträge konnten den öffentlichen Leistungsträgern als Ersatz für die dortigen Aufwendungen für die Kinder und Jugendlichen erstattet werden:

Erstattungen an das Jobcenter Landkreis Lörrach

31.12.2020	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2025
71.114 €	**89.135 €**	**76.424 €**	**90.959 €**	**90.760 €**	**97.284 €**

Erstattungen an die Unterhaltsvorschusskasse Lörrach

31.12.2020	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2025
275.078 €	**264.399 €**	**250.738 €**	**387.859 €**	**341.204 €**	**449.072 €**

Team Spezialdienst Amtsvormundschaft/-pflegschaft (AVP)

Minderjährige Kinder und Jugendliche erhalten einen Vormund, wenn die Eltern als Sorgerechtsinhaber ausfallen. Sofern Eltern in Teilbereichen der elterlichen Sorge ausfallen, erhalten die Kinder einen Pfleger. Wird der Fachbereich Jugend & Familie vom zuständigen Familiengericht zum Amtsvormund/-pfleger bestellt, so hat die jeweilige Fachkraft die Aufgabe, die elterliche Sorge oder Teilbereiche davon, für das Kind wahrzunehmen. Die Fachkraft vertritt als gesetzlicher Vertreter die Interessen des Kindes. Sie ist ausschließlich dem Wohl des Kindes oder des Jugendlichen verpflichtet. Entscheidungen, welche der Vormund/ Pfleger für das Kind trifft, werden in altersangemessener Weise mit dem Kind besprochen.

Zum 01.01.2023 trat das Gesetz zur Reform des Vormundschafts- und Betreuungsrechts in Kraft. Mit der Reform erweitern sich die Aufgaben der Fachkräfte. Nach § 1781 BGB wird bei neuen Bestellungen von Amtsvormundschaften vom Familiengericht zunächst eine vorläufige Vormundschaft eingerichtet. Dieses Instrument soll mehr Zeit für die Suche nach einem geeigneten ehrenamtlichen Vormund schaffen. Die Fachkräfte müssen in dieser Zeit viele wichtige Entscheidungen treffen und prüfen, ob ein geeigneter Einzelvormund vorhanden ist.

Die Jahresberichte über die persönlichen Verhältnisse an die Familiengerichte werden von den Vormündern mit den Kinder- und Jugendlichen besprochen. Damit wird eine angemessene Beteiligung der Mündel gewährleistet und ihre Sichtweise im Bericht widergespiegelt. Die Anforderungen an die Inhalte der Berichte sind gestiegen, da die Situation der Mündel in ihrem familiären Umfeld umfangreicher abzubilden ist.
Einige Berichte werden auch von den Rechtspflegern des Familiengerichtes mit den Mündeln besprochen. Zur Umsetzung der erweiterten Aufgaben im Zuge der Reform fanden Kooperationsgespräche zwischen den Vormündern und den Rechtspflegern statt.

Mit der Reform sind neue Möglichkeiten eröffnet, Sorgerechtsanteile für Kinder- und Jugendliche gemeinsam wahrzunehmen, bspw. mit Übertragung einzelner Sorgeangelegenheiten auf die Pflegeperson oder mit der Bestellung eines zusätzlichen Pflegers für ehrenamtliche Vormünder. Damit sind intensive Abstimmungen, Beratungen und Kooperationen mit den Beteiligten verbunden.

Bei der Führung der Vormundschaften ist eine Zunahme der sogenannten „Systemsprenger“ zu beobachten. Dies bedeutet, dass die Kinder und Jugendlichen nicht in der klassischen Jugendhilfe untergebracht werden können. Auch in anderen Fällen zeichnet sich ab, dass die Kinder und Jugendlichen einen erhöhten und speziellen Bedarf an Förderung haben, was erhöhte Anforderungen an die Gestaltung der Hilfen nach sich zieht.

Anzahl der geführten Amtsvormundschaften und Amtspflegschaften,
Stichtag jeweils am 31.12.des Jahres:

31.12.2022	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2025
158	149	134	178
davon 17 UMA	davon 23 UMA	davon 18 UMA	davon 45 UMA

Ausblick für das Sachgebiet

Die zeitnahe Wiederbesetzung freiwerdender Stellen bleibt eine große Herausforderung. Für die Bindung neuer Fachkräfte bietet das Sachgebiet Hospitation an. Studierende der Hochschulen für öffentliche Verwaltung können eine Praxisphase im Sachgebiet absolvieren, um sich einen Einblick in das Aufgabengebiet zu verschaffen. Die Einarbeitung neuer Fachkräfte wird individuell anhand des Einarbeitungskonzepts des Fachbereichs abgestimmt. Den neuen Mitarbeitenden stehen erfahrene Fachkräfte als Paten zur Seite, welche sie in der Einarbeitungsphase begleiten.

Lörrach im März 2026 Claudia Schaffarczyk

Sachgebiet Unterhaltsvorschusskasse 2025

Die Unterhaltsvorschusskasse gewährt Leistungen zur Sicherstellung des Unterhaltes von Kindern an Elternteile, die ledig, verwitwet, geschieden sind oder vom Ehegatten oder Lebenspartner dauernd getrennt leben und der andere Elternteil keinen Unterhalt zahlt.

Diese Leistungen können bei Vorliegen der Anspruchsvoraussetzungen bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres gewährt werden. Durch Rückgriff werden die vom Landkreis gewährten/vorgestreckten Unterhaltsleistungen zurückgefordert und ggf. beigetrieben.

Auswirkungen

Fallzahlenentwicklung

Nach der Unterhaltsvorschuss-Reform 2017 ist die Gesamtzahl der zu bearbeitenden laufenden Fälle unterdessen auf das 2,6-fache gestiegen. Laufende Unterhaltsvorschusszahlungen erfolgten im Jahr 2025 dabei an 1.535 Kinder im Landkreis Lörrach. Es ist erneut ein Anstieg der Fallzahlen zu verzeichnen. In 690 Vorgängen waren die Sachbearbeiter mit dem Rückgriff beim Unterhaltsschuldner beschäftigt.

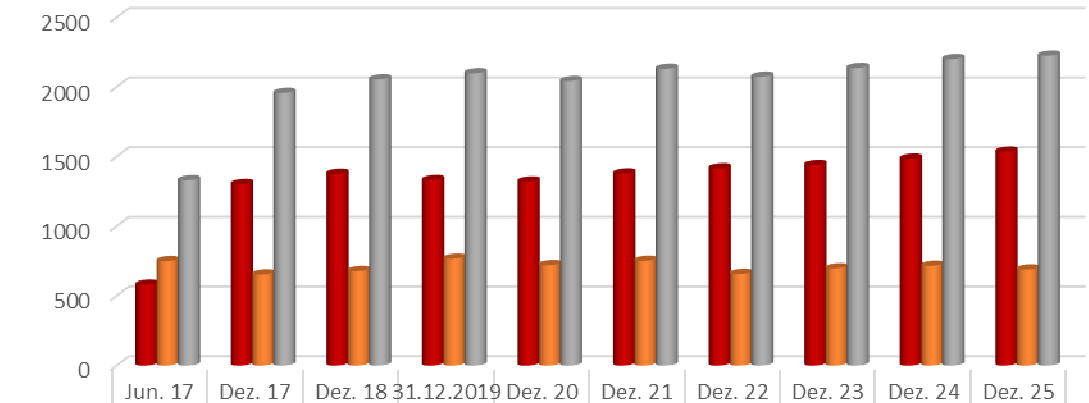

	Jun. 17	Dez. 17	Dez. 18	31.12.2019	Dez. 20	Dez. 21	Dez. 22	Dez. 23	Dez. 24	Dez. 25
laufende	581	1303	1377	1332	1322	1379	1416	1439	1485	1535
Rückgriffe	750	654	678	767	721	752	658	698	716	690
gesamt	1331	1957	2055	2099	2043	2131	2.074	2137	2201	2225

Ausgaben

Die bereinigten Ausgaben im Jahr 2025 lagen bei rund 6 Mio € und damit in ähnlicher Größenordnung wie im Vorjahr, da sich die Auszahlungsbeträge in den einzelnen Altersstufen kaum verändert haben.

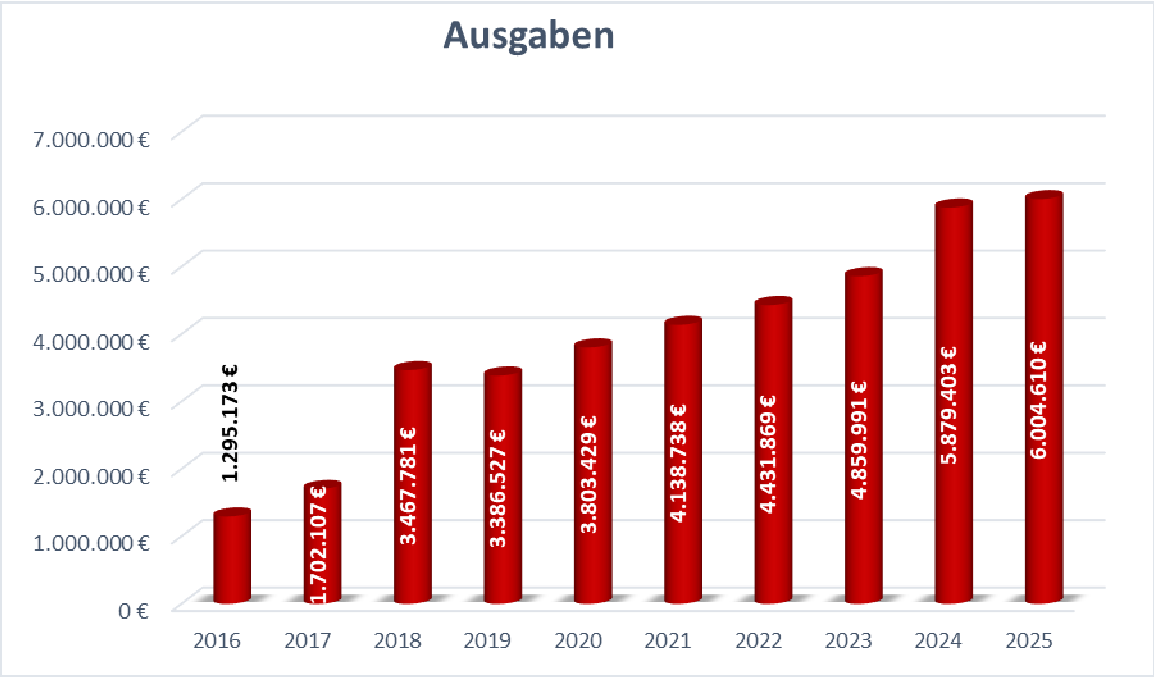

Einnahmen

Ein erfolgreicher Rückgriff findet, besonders bei Neufällen, häufig nur mit einer deutlichen Verzögerung statt, weil zunächst eine außergerichtliche Klärung und dann ggf. eine gerichtliche Geltendmachung und Durchsetzung des Unterhaltsanspruchs im Wege der Zwangsvollstreckung erfolgen muss.
Auf Grund der angespannten Personalsituation war ab Mitte des Jahres 2024 bis hinein ins Jahr 2025 die Bearbeitung des Rückgriffs nur noch sehr eingeschränkt möglich, da die Entscheidung über eingehende Anträge Priorität hat. Die Heranziehung der barunterhaltspflichtigen Elternteile nach § 7 UVG war in 2025 dennoch erfolgreich, was auf die konsequenten Rückgriffsarbeiten der Vorjahre zurückzuführen ist. So konnten im Jahr 2025 rd. 1,19 Mio € auf der Einnahmeseite verbucht werden. Damit wurde erneut eine Einnahmehöhe von 1 Mio € überschritten.



Rückgriffsquote

Die Rückgriffsquote stellt das Verhältnis von Ausgaben und Einnahmen des Unterhaltsvorschusses innerhalb eines Haushaltsjahres dar.

Die höheren Ausgaben führen zu einem Ungleichgewicht gegenüber den Einnahmen. Um die Zielerreichung messen zu können, ist es sinnvoll, hier eine Betrachtung der Einnahmen vorzunehmen und nicht nur auf die Rückgriffsquote abzuheben.

Die Einnahmen sind in 2025 trotz immer schwieriger werdenden Rückgriffs (geringes oder gar kein Einkommen, unbekannter oder Auslandsaufenthalt, steigende Selbstbehalte, zusätzlich angespannte Personalsituation im Sachgebiet), leicht gestiegen auf rd. 1,19 Mio €. Die Rückgriffsquote im Jahr 2025 beträgt 19,79 %.

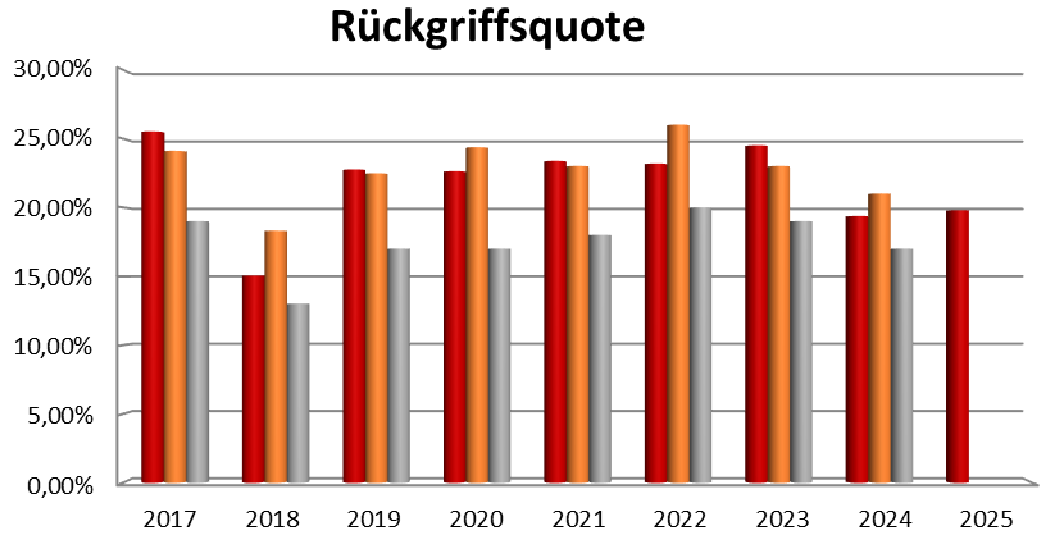

	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
LK Lörrach	25,51%	15,05%	22,75%	22,62%	23,37%	23,18%	24,50%	19,37%	19,79%
Baden-Württemberg	24,10%	18,31%	22,47%	24,36%	23%	26%	23%	21%	
BRD	19%	13%	17%	17%	18%	20%	19%	17%	

Haushaltsmäßige Umsetzung

In Baden-Württemberg werden die Stadt- und Landkreise sowie die kreisangehörigen Gemeinden, die ein Jugendamt errichtet haben, an den Ausgaben für die Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz sowie an den damit verbundenen Einnahmen nach § 7 des Unterhaltsvorschussgesetzes beteiligt.

Im Zuge der Leistungsausweitungen im UVG durch die Reform in 2017 hat der Bund seine Beteiligung an den Ausgaben und Einnahmen von einem Drittel auf nun 40 % erhöht.

Land und Kommune tragen jeweils 30 % der Ausgaben. Die Einnahmen stehen den Kommunen nach der Neuregelung zu 40 % und dem Land zu 20 % zu. Nach einer Evaluation, die derzeit stattfindet, wird ein Ausgleich der Mehrbelastungen der Kommunen durch die Reform erfolgen.

Digitalisierung

Mit der Einführung unseres neuen Kontaktformulars haben Bürgerinnen und Bürger nun die Möglichkeit, ihre Dokumente bequem, sicher und unkompliziert online einzureichen. Gleichzeitig profitieren auch unsere Sachbearbeiterinnen von diesem digitalen Angebot: Die strukturierte Übermittlung der Unterlagen erleichtert die Bearbeitung.

Lörrach im März 2026 Burmeister